

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1978
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Kassel am 22./23. April 1978)

Liberales Hessen

ZEITUNG FÜR DEN HESSISCHEN BÜRGER

Nr. 3/78

Herausgegeben von der F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag

Tel. 0 61 21 - 30 60 24

Wahlprogramm der F. D. P. Hessen zur Landtagswahl '78

Beschlossen auf dem Landesparteitag in Kassel am 22./23. April 1978

A) Markierungspunkte für eine liberale Umweltpolitik

Grundsätze

Umweltschutz ist eine in alle Lebensbereiche eingreifende übergeordnete Aufgabe des Staates und seiner Bürger; er dient der Wiederherstellung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Nur eine verantwortungsvolle Umweltpolitik schafft auch für künftige Generationen die Voraussetzungen einer angemessenen Lebensqualität, wofür sich die F.D.P. in besonderem Maße verpflichtet fühlt.

Wirtschaftliche Entscheidungen müssen mit ökologischen Prinzipien in Einklang gebracht werden. Die Umweltverträglichkeit oder die erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen sind bei allen öffentlichen und privaten Planungen vorrangig zu beachten. Ökologische Bestandsaufnahmen des gesamten Naturhaushaltes sind vorzulegen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Wissenschaftliche Erkenntnisse und ihre Auswertung müssen ohne Verzögerung Eingang in die praktische Politik finden. Hierbei muß die Verantwortung menschlichen Handelns für den Fortbestand allen Lebens mit einfließen.

Maßnahmen des Umweltschutzes dienen nicht nur der Wiederherstellung und Erhaltung der Umwelt, sondern tragen auch dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen. Umweltschutz ist Langzeitökonomie. Dem Verursacherprinzip ist verstärkt Geltung zu verschaffen. Die für die Umweltvorsorge veranschlagten Mittel sind ein Gradmesser für das Umweltbewußtsein der Regierung.

Grundlage der Umweltpolitik sind eine klare und wirksame Gesetzgebung und gut ausgestattete Kontrollorgane; diese müssen in ihrer Zuständigkeit eindeutig und für den Bürger jederzeit erreichbar sein.

a) Naturschutz und Landschaftspflege

Die Erhaltung eines Höchstmaßes an freier Natur in allen ihren Teilbereichen und naturgemäße Landschaftspflege sichern die Wohnbarkeit unseres Landes auch für künftige Generationen.

Nach Eingriffen in den Naturhaushalt ist besonders auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Vielgestaltigkeit der Landschaft Wert zu legen. Mischwälder anstelle der Monokulturen fördern den Artenreichtum und verringern die Anfälligkeit gegen Schädlinge. Die Größe der Wildbestände ist ökologischen Zielsetzungen unterzuordnen. Weniger mit technischen und chemischen als mit biologischen Mitteln ist gesunde Umwelt zu erhalten. Die Verwendung von Totalherbiziden (z. B. zur Beseitigung des Bewuchses an Bahndämmen und Gleisdreiecken) muß durch Gesetz auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Der Wasserhaushalt ist zu schonen, indem Fluß- und Bachbegradigungen, Verrohrungen und Betonierungen möglichst unterbleiben, die Rodung der Bachufer einge-

schränkt und für sauberes Oberflächenwasser durch vermehrt zu bauende Rückhaltebecken gesorgt wird. Diese sind, wo möglich, zur Schaffung von Feuchtbiosphären zu nutzen.

Zur Eindämmung illegaler Bauten im Außenbereich sind die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes strikt anzuwenden. Die Effektivität der Bauaufsicht ist entsprechend zu stärken. Gegen widerrechtliche Bebauung muß energisch eingeschritten werden.

Die weitere Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie die Erschließung neuer Wohngebiete und sonstiger Anlagen soll in Einklang mit den Erfordernissen für eine sinnvolle übergeordnete Raumplanung erfolgen. Den Raumordnungsplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften ist deshalb Gesetzeskraft zu verleihen. Alle Flächennutzungs- und Bebauungspläne sind den Raumordnungsplänen anzupassen.

An Naturschutz und Landschaftspflege sind möglichst viele Bürger zu beteiligen. Deshalb

- ist die Bevölkerung sachgerecht und frühzeitig zu informieren
- sind Naturschutzverbände zu fördern
- sind Naturschutzbeiräte zur Hilfe für die zuständigen Behörden zu berufen
- ist ein über die Möglichkeiten des unmittelbar Betroffenen hinausgehendes, wirksames Klagerecht gegen umweltbeeinflussende Maßnahmen gesetzlich zu verankern.

durch Geruchs- oder Geschmacksstoffe beeinträchtigt sein.

Dieses Ziel kann nur durch Erhaltung des Grundwassers und bestmögliche Abwasserklärung erreicht werden.

Dafür sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Grundwasserentnahmen haben sich an sorgfältig ermittelten Werten über die Ergiebigkeit der Reservoirs zu orientieren, d. h., an der geringsten natürlichen Zusickerungsrate für einen Zeitraum von drei Jahren über einen langen Beobachtungszeitraum hinweg.
- Ein großräumiger Verbund der Trinkwassernetze ist anzustreben.
- Sparsamer Umgang mit Trinkwasser und die Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung des Wassers, besonders im industriellen Bereich, ebenso Fortfall der Rabatte für Großverbraucher sind dringend geboten.
- Staatliche Kontrolle über bestehende Trinkwasserlieferungsverträge ist nötig, damit nicht durch langfristige Lieferverpflichtungen Raubbau am Grundwasser durchgesetzt werden kann.
- Zum Schutz vor der wachsenden Gefährdung von Gewässern und Grundwasser — auch im Binnenland — sind die bestehenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere beim Transport von Erdöl und Erdölprodukten, zu überprüfen und gegebenenfalls zu ver-

— Die Gründung von Abwässerverbänden und der Bau überregionaler Kläranlagen ist zu fördern. Sie müssen mindestens mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgestattet sein, eine chemische Reinigungsstufe ist einzuplanen. Bei der Oberflächenentwässerung großer befestigter Flächen (Flughäfen, Autobahn) sind gegebenenfalls Regenkläranlagen zu errichten.

— Alle Abwässer, die Umweltgifte oder Schwermetallverbindungen enthalten, sind vom Verursacher chemisch vorzuklären.

e) Abfallbeseitigung, Recycling

Zur Einsparung von Rohstoffen muß die Abfallbeseitigung so organisiert werden, daß im Zuge der Verbesserung der Technologien eine stufenweise fortschreitende Wiederverwendung des Abfalls durch Aufbereitung zu neuen Ausgangsprodukten ermöglicht wird.

— Spezielle Abfallprodukte wie Altglas, Altpapier, Kunststoffabfälle, Altreifen, Almetalle einschließlich des besonders wertvollen Aluminiums, sind durch getrennte und kostenlose Einsammlung und Aufbereitung der Wiederverwendung zuzuführen. Die in Erprobung befindlichen Verfahren zur mechanischen Sortierung von Abfällen sind unabhängig von kurzfristigen Marktschwankungen zu unterstützen, ihre Einföhrung ist voranzutreiben.

— Eine kostengünstige Rückführung von Klärschlamm und organischen Abfällen ist durch Kompostieren zu erreichen. Hierzu sind schnellstens Modellanlagen zu errichten und finanziell zu unterstützen, die dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse auf diesem Gebiet entsprechen.

— Die Entwicklung moderner Technologien für die Abfallbeseitigung (z. B. Pyrolyse) sind als Ersatz für die Verbrennung verstärkt weiterzuentwickeln.

— Die Lagerung in geordneten Deponien, die immer für Reststoffe, Verbrennungsrückstände und mineralische Abfälle notwendig bleibt, hat so zu erfolgen, daß eine Beeinträchtigung des Grundwassers — auch über lange Zeiträume — ausgeschlossen ist.

gar nicht oder nur schwer abgebaut oder ausgeschieden werden und sich daher im Organismus anreichern. Deshalb fordern wir:

— Alle neu in den Handel gelangenden Stoffe sind auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen.

— Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Gebrauchsgüter, die giftige Schwermetalle enthalten, z. B. cadmiumhaltige Batterien, zurückgegeben und sachgerecht gelagert werden können. Sie sind entsprechend zu kennzeichnen. Ihr Ersatz durch gleichwertige, aber harmlosere Produkte ist zu forcieren.

— Lebensmittel und Güter des täglichen Gebrauchs, insbesondere auch Importwaren, sind verstärkt auf gesundheitsschädliche Rückstände und Beimengungen zu kontrollieren. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, um eine verstärkte Verbraucheraufklärung zu erreichen.

— Die Anwendung schwer abbaubarer Giftstoffe zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung muß Zug um Zug eingestellt werden. An ihre Stelle müssen so weit wie möglich biologische Schädlingsbekämpfungsmittel treten.

— Ein Umweltschutzgesetz, das den Umfang mit gefährlichen Stoffen regelt, ist beschleunigt vorzulegen.

e) Lärmschutz, Luftreinhaltung

Lärmschutz hat sich an den für die Gesundheit der Bevölkerung notwendigen Grenzwerten zu orientieren. Auch an bereits bestehenden Verkehrswegen, an denen infolge älterer, unzureichender Planungen übermäßige Lärmbelastungen für die Anwohner auftreten, sind nach und nach die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen und die Finanzmittel dafür bereitzustellen.

In Bereichen, in denen Lärmbelastung aufgrund der bereits vorhandenen Siedlungsdichte durch entsprechende Trassenführung allein nicht zu vermeiden ist, ist bereits bei der Planfeststellung ein die berechtigten Interessen der Anlieger befriedigender Lärmschutz auszuweisen.

Alle Maßnahmen, die eine Lärm- und Abgasverminderung an Kraftfahrzeugen zum Ziel haben, sind zu unterstützen. Staatliche und kommunale Betriebe müssen durch entsprechende Umrüstung der Linienbusse und anderer öffentlicher Fahrzeuge mit gutem Beispiel vorangehen.

Die im Bundesimmissionschutzgesetz bzw. dessen Durchführungsverordnung festgelegten Grenzwerte für die Schadstoffbelastung der Luft sind dem jeweiligen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse anzupassen. Für erbschädigende, krebserzeugende und hochtoxische Umweltgifte sind die Emissionsgrenzwerte drastisch zu senken und Immissionsgrenzwerte festzusetzen.

Insbesondere sind auch bisher nicht erfaßte Schadstoffe sowie synergistische Wirkungen von Schadstoffen zu berücksichtigen.

Für bereits ausgewiesene Belastungsgebiete sind die geforderten Emissionskataster schnellstens fertigzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Desgleichen sind meteorologisch-klimatische Gesamtgutachten für diese Regionen zu erstellen, wobei eine ausreichend große Zahl von Beobachtungsjahren zugrundezulegen ist.

Die Spitzenkandidaten



Ekkehard Gries (Oberursel), Hessischer Innenminister, Spitzenkandidat der F.D.P. Hessen



Heinz Herbert Karry (Frankfurt), Minister für Wirtschaft und Technik, Kandidat auf Platz 2 der Landesliste



Otto Wilke (Diemelsee), Vorsitzender der F.D.P.-Landtagsfraktion, Kandidat auf Platz 3 der Landesliste

b) Wasserversorgung und Abwasserreinigung

Jeder Bürger muß sich mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen können. Es darf keine schädlichen Beimengungen enthalten und nicht

schärfen. Ihre Einhaltung ist streng zu überwachen.

— Der Grundwasserspiegel ist auch in bebauten Regionen zu erhalten durch vermehrte Versickerung von Oberflächenwasser.

d) Verbesserter Schutz vor Umweltgiften

Unsere Gesundheit ist durch eine große Zahl von Umweltgiften verschiedenster Art bedroht. Besonders gefährlich sind solche Stoffe, die

Markierungspunkte für eine liberale Bildungs- und Kulturpolitik

Präambel

Liberales Bildungs- und Kulturpolitik stellt sich der gesellschaftlichen Aufgabe durch Information, durch Bereitstellen von vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten dem Einzelnen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung seines individuellen und gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Sie orientiert sich daher an folgenden Grundsätzen:

- Kultur, verstanden als Gesamtheit unserer Lebensäußerungen, ist der Ausgangspunkt und Maßstab liberalen politischen Handelns.
- Bildungspolitik dient dem Ziel, den Einzelnen zur Teilnahme und Teilhabe an der kulturellen Gestaltung der Gesellschaft zu befähigen.
- Kulturpolitik ist zu verstehen als ständiges Angebot zu individueller und gesellschaftlicher Selbstverwirklichung.
- Bildungs- und Kulturpolitik sollen dazu beitragen, die kreativen, d. h. gestalterischen Fähigkeiten des Einzelnen im Verhältnis zu seiner Umwelt zu entwickeln und zu fördern, indem sie entsprechende Erfahrungs- und Gestaltungsräume eröffnen.

1. Erziehungs- und Bildungspolitik

Demokratische Bildungseinrichtungen stehen unter der Wertordnung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung. Dies bedeutet für uns: Erziehung zu

- Mündigkeit und Individualität
 - Toleranz und Respekt vor dem anderen
 - Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit
 - sozialem Engagement und Leistungswillen,
 - d. h. Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit.
- Diese Ziele haben wir bei der Diskussion um die Rahmenrichtlinien erfolgreich vertreten und damit an ihrer Entwicklung zu ideologiefreien Bildungsplänen wesentlich mitgewirkt.

2. Lernen soll Freude machen

Wir brauchen Schulen, in denen das Bewußtsein für Leben als Ganzes durch weitgehende Verzahnung von „Allgemeinbildung“ und Berufsbildung gefördert wird. Weder dürfen zukünftige Arbeiter oder Handwerker in ihrem Recht auf umfassende allgemeine Bildung beschnitten werden, noch dürfen zukünftige Akademiker frühzeitig in ein isoliertes Umfeld hineingezogen werden, das Handfertigkeiten und die Beherrschung „einfacher“ Lebensweisen als soziale Abstufung wertet.

Wir brauchen Schulen, die nicht nur Wissen und rationale Fähigkeiten vermitteln, sondern den ganzen Menschen bilden wollen und die damit

- die schöpferischen und künstlerischen Kräfte entwickeln
- die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit fördern
- das menschliche Miteinander üben und so der Gefühlsarmut und der Vereinsamung begegnen und zu solidarischem Handeln führen.

Wir brauchen Schulen, in denen Kräftemessen nicht zum Konkurrenzkampf wird und Leistungsbeurteilungen Ansporn bieten anstatt Druckmittel zu sein.

Um das zu erreichen, setzen wir unsere Bemühungen um kleinere Klassen und vollständigen Unterricht fort. Die Zahl der Lehrer muß immer noch erhöht werden. Sie ist von 1970 bis 1978 von 30 000 auf 46 000 gestiegen. Es gibt jedoch noch Mangel in bestimmten Fächern und in bestimmten Stufen.

Deshalb sollen die Möglichkeiten für junge Lehrer, durch Zusatz- oder Erweiterungsprüfungen die Lehrbefähigung in Mangelfächern zu erwerben, durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen — z. B. finanzielle Unterstützung oder Entlastungsstunden — gefördert werden. Deshalb muß eine gleichgütige Versorgung mit Lehrern für alle gleichaltrigen Schüler in der Sekundarstufe I durch eine Schüler-Lehrer-Relation von höchstens 20:1 erreicht werden mit dem Ziel, kleinere Klassen überall zu bilden. Der schrittweise Ausbau eines Angebots an Ganztagschulen vornehmlich in sozialen Brennpunkten ist in Zusammenarbeit mit den Schulträgern einzuleiten.

Wir brauchen Schulen, die in ihrer Größe überschaubar sind. Die Schüler dürfen ihre Schule nicht als Riesen-Labyrinth erfahren, wo persönliche Bezüge verkümmern. Der Schüler hat Anspruch auf die menschliche Zuwendung seines Lehrers wie auf dessen Objektivität. Die Lehrkräfte müssen von Verwaltungsarbeiten entlastet werden; dazu sind Schulasistenten, Bibliothekare, Schreibkräfte in ausreichender Zahl erforderlich.

Eltern und Lehrern müssen mehr Schulpsychologen und Sozialarbeiter als Berater zur Seite stehen. Wir brauchen gute Lehr- und Lernmittel und eine bessere Durchführung der durch die Verfassung gebotenen Lernmittelfreiheit.

Wir setzen uns ein für:

- möglichst baldige Ablösung des Ausleihsystems zugunsten einer Übereignung notwendiger Bücher und Ersetzung anderer Bücher durch geeignete Lern- und Arbeitsmaterialien,
- verstärkte finanzielle Aufwendungen für den neuen Lehrinhalten (Rahmenrichtlinien) entsprechende Schulbücher,
- für mehr Transparenz bei der Entscheidung, welche Lernmittel in den offiziellen Katalog aufgenommen werden,
- mehr Mitsprache und Mitbestimmung der Betroffenen an der einzelnen Schule bei der Auswahl der Lern- und Lehrmittel aus dem offiziellen Katalog.

Wir brauchen eine Lehrerausbildung, die sich an den Erfordernissen der Stufenstruktur der Schule orientiert und vor allem für die Aufgaben innerer Differenzierung und für die Erzieherfunktion des Klassenlehrers qualifiziert.

In den Prüfungsordnungen ist daher die Bedeutung der allgemein berufsqualifizierenden Ausbildungsanteile gegenüber dem Fächerstudium durch besondere Gewichtung auszuweisen.

Der Gleichwertigkeit der Stufenlehrämter muß eine neue Regelung der Lehrerbemessung entsprechen. Wir werden uns für eine erneute Initiative auf Bundesebene zur Neuregelung einsetzen.



Dr. Werner Brans (Lahn-Wetzlar), stellv. Vorsitzender der F.D.P.-Landtagsfraktion, Kulturpolitischer Sprecher, Kandidat auf Platz 4 der Landesliste

3. Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule

Elternbeiträge in Hessen haben mehr gesetzliche Mitbestimmungsrechte als anderswo — nicht zuletzt mit Unterstützung der F.D.P. —

Trotzdem könnten die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule besser sein. Wir ermutigen deshalb die Eltern, ihre gesetzlichen Rechte auszuschöpfen. Wir erwarten, daß gewählte Elternvertreter ihre Aufgaben nicht als parteipolitisches Mandat mißbrauchen.

Wir werden für mehr und bessere Ausschöpfungsmöglichkeiten der Elternrechte sorgen. Zum Beispiel:

- dadurch, daß Elternvertreter, die ihre Pflichten wahrnehmen, keinen Lohnausfall zu befürchten haben
- durch weitaus bessere finanzielle Ausstattung der Elternvertretungen, als dies bisher geschah ist durch Informationsschriften über die Mitbestimmungsrechte

- durch Einzelkontakte und erziehungspsychologische Beratungen
- durch regelmäßig stattfindende Elternabende, bei einer Beteiligung einer möglichst großen Zahl von Eltern

— Vermehrte Ausweisung von Mitteln für die Organe der Elternvertretung,

— Ausbau des Rechts der Eltern, Einsicht in schulische Gutachten über ihre Kinder zu nehmen.

Das Elternrecht bleibt unangetastet. Über die Wahl des Bildungsweges ihres Kindes sollen die Eltern in enger Zusammenarbeit mit der Schule entscheiden.

4. Demokratie und Partnerschaft in der Schule

Das bisher im Schulwesen praktizierte hierarchische Verwaltungsmodell soll durch ein demokratisches Modell abgelöst werden. Der Schüler muß seinem Alter gemäß selbstverständliche Mitbestimmungsrechte und -pflichten erhalten. Insbesondere muß er auch an den Entscheidungen über Lernprozesse und Lerninhalte beteiligt werden. Nur dadurch kann er demokratische Grundhaltungen und Verhaltensweisen in der Praxis kennenlernen und ausüben.

Jüngere Schüler werden in den Entscheidungsgremien durch die Eltern vertreten. In dem Maß, in dem die Schüler ihre Interessen selbst wahrnehmen können, nimmt somit die zahlenmäßige Beteiligung der Eltern ab. Die Eltern behalten aber stets den Anspruch auf direkte Information und Mitwirkung. Auch der Lehrer muß ein höheres Maß an Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmung erhalten.

Die F.D.P. fordert daher eine wesentliche Verbesserung der Schulverfassung im Sinne dieser Grundsätze.

5. Schulreform, Schulversuche

Die Schule kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie auf der Höhe ihrer Zeit ist. Sie muß dem gesellschaftlichen Wandel und der wissenschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

So ist Schulreform zu verstehen als Weiterentwicklung der Schule entsprechend den veränderten Bedingungen und Anforderungen der Wirklichkeit. Wir werden weiterhin darüber wachen, daß Schulreform nicht als Werkzeug ideologischer Systemveränderer mißbraucht wird.

a) Zeitgemäße Lehrpläne

Die Schule des Jahres 1978 kann nicht mit Stoffplänen arbeiten, die über 20 Jahre alt sind. Eine Erneuerung war längst fällig. Sie wurde durch den ideologischen Kampf um die Rahmenrichtlinien hinausgezögert. Dank der Anstrengungen der F.D.P. ist es gelungen, den Glaubenskrieg zu beenden: Für die meisten Unterrichtsfächer liegen jetzt unstrittige Rahmenrichtlinien vor. Sie befinden sich auf dem neuesten pädagogischen und wissenschaftlichen Stand, indem sie die herkömmlichen Stoffpläne durch Lernziele ersetzen. Sie rücken endgültig davon ab, daß Schüler vor allem den vorgesehenen Stoff wiedergeben müssen, bieten Möglichkeiten zu individueller Förderung nach Neigung und Leistung und sind nicht mehr nach Schulformen unterteilt, sondern stufenbezogen. Der Rahmenrichtlinienbeirat, in dem alle gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Kirchen mitgearbeitet haben, daß die Schule endlich zu zeitgemäßen Unterrichtsgrundlagen kommt, hat ihnen seine Zustimmung gegeben.

b) Nahtloser Übergang vom Kindergarten zur Schule

Vorschulische Erziehung bedeutet nicht verfrühte Verschulung. Die Erfahrung mit der Eingangsstufe sind ebenso ermutigend wie die mit Modellversuchen in Kindergärten.

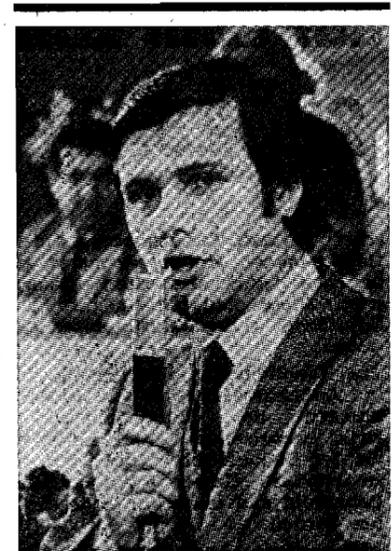
Nun kommt es darauf an, daß überall

- für alle Fünfjährigen eines der beiden Bildungsangebote auf freiwilliger Basis besteht,
- gleichgültige Eltern vom Wert vorschulischer Bildung überzeugt werden (Hausbesuche) und somit Kinder aus bildungsfernen Milieus nicht benachteiligt bleiben,
- das Kindergartenjahr für Fünfjährige entsprechend der Eingangsstufe beitragsfrei wird.

c) Förderstufe

Die Förderstufe ist grundsätzlich pädagogisch nicht mehr umstritten, denn sie vermeidet eine zu frühe Festlegung der Schüler auf bestimmte Bildungsgänge. In Hessen wird sie seit 1957 nach und nach eingeführt, und seit 1969 ist sie gesetzliche Regelschule. Um sie weiter zu verbessern und allgemein einzuführen, halten wir für nötig:

- Die bestehenden Förderstufen sind alle mit Stütz- und Liftkursen und den dafür erforderlichen Lehrern auszustatten.
- Zwischen den einzelnen Förderstufen und den weiterführenden Schulen muß eine verbindliche Koordinierung in bezug auf Arbeitsplätze und Lernmittel stattfinden.
- Vor Einführung der Förderstufe sind die Eltern besser über den Sinn und die Organisationsform zu informieren. Sie müssen u. a. wissen, daß sie die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder auch nach Ableistung der Förderstufe behalten und eine Wiederholung einer Klasse fordern können.



Dr. Wolfgang Gerhardt (Ullrichstein), Mitglied des Präsidiums der F. D. P. Hessen, Kandidat auf Platz 5 der Landesliste

- Die Schulträger, in deren Bereich die Förderstufe noch nicht eingeführt ist, haben anhand von Richtlinien, die von der Landesregierung zu erlassen sind, die äußeren Voraussetzungen zur Einführung zu schaffen.

d) Gesamtschulen als liberale Zukunftsperspektive ohne ideologische Fixierung

Wir befürworten ein Schulsystem, das jedem Kind und seinen Eltern die Entscheidung über Bildungswege und Abschlüsse möglichst lange Wahlmöglichkeiten anbietet, also eine „offene Schule“. In der offenen Schule, wie sie dem liberalen Bildungskonzept zugrundeliegt, erfolgt der Unterricht in einem Kernbereich, einem Schwerpunktgebiet und in der Form freiwilligen Unterrichts.

Leistungsfähigkeit, Begabung und Neigung entscheiden über die Zuordnung zu den jeweiligen Gruppen (Klassen). Wir werben für diese liberale Form der integrierten Gesamtschule, halten sie für die Schulform der Zukunft. In einem überschaubaren Zeitraum sollen zwei wesentliche Schritte zu ihrer Verwirklichung getan werden:



Alfred Schmidt (Kassel) MdL, Sozialpolitischer Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, Kandidat auf Platz 6 der Landesliste

- Die Entwicklung additiver Gesamtschulen ist voranzutreiben.
- Die Schulversuche mit integrierten Gesamtschulen sind weiter zu konsolidieren und im Sinne „offener“ Schulen weiterzuentwickeln.

Die additive Gesamtschule hat sich besonders bewährt wegen

- besserer Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen
- besserem Verständnis zwischen den Schülern wie auch den Lehrern vorher getrennter Schulformen.

Die bisher in Hessen bestehenden Schulversuche mit Gesamtschulen werden den Zielen der „offenen Schule“ noch nicht voll gerecht. Sie müssen daher auf der Basis wissenschaftlich überprüfter Erfahrungen so schnell wie möglich konsolidiert und weiterentwickelt werden. Dazu gehören die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, die Erhöhung der Zahl der Schulpsychologen und Schulasistenten, die Arrondierung im baulichen Bereich, Maßnahmen zum Erzielen pädagogisch vertretbarer Betriebsgrößen, Reduzierung der Zahl der Differenzierungsmodelle, Verstärkung der Förderungsmaßnahmen.

e) Sonderpädagogische Einrichtungen
Wir unterstützen alle Maßnahmen, die auf frühe Behandlung und Eingliederung Behinderter sowie enge Verbindung der sonderpädagogischen Einrichtungen mit den anderen Schulen abzielen.

So sollen:

- Sonderpädagogische Erziehung in Verbindung mit psychologischer und medizinischer Behandlung schon im frühen Kindesalter dem Behinderten die Chance zum späteren Besuch der Regelschule eröffnen.
- Sonderpädagogische Vorschuleeinrichtungen für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder verfügbar sein.
- Alle Arten von körperbehinderten Schülern Zugang zur Sekundarstufe II haben, indem einzelne zentral gelegene Schulen baulich entsprechend projektiert werden.

Im übrigen sind sonderpädagogische Einrichtungen in ausreichender Anzahl zu schaffen, die vorhandenen entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Sonderpädagogik zu verbessern und die therapeutischen Aufgaben in den Vordergrund zu stellen. Die Ausbildung sonderpädagogischer Fachkräfte zur Erfüllung der obigen Aufgaben ist vorrangig.

6. Lehrstellen vermehren und Berufsschulen ausbauen

Obwohl im letzten Jahr, dank der Kooperationsbereitschaft des Handwerks, der Industrie und des Handels, in der privaten Wirtschaft 5 000 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen wurden, muß ihre Zahl wegen der geburtenstarken Jahrgänge weiter erhöht werden.

Dazu sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- Das 1. Ausbildungsjahr soll auch auf Berufsfeldbreite in Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb/überbetrieblicher Ausbildungsstätte einerseits und Berufsschule andererseits angeboten werden.
- Ausbildungsverträge auch in traditionellen „Männerberufen“ sind verstärkt für Mädchen anzubieten.
- In der Wirtschaft sind für Abiturienten Alternativen zum Studium zu entwickeln.
- Tarifvertragsfähige Ausbildungsordnungen für behinderte und lernbeeinträchtigte Jugendliche sind zu schaffen und entsprechende Ausbildungsplätze anzubieten.

Wir fordern verstärkte Maßnahmen, die den Sozial- und Lernschwächeren zugute kommen. Insbesondere gilt es

- Schulentlassenen ohne Ausbildungsstellen
- arbeitslosen Jugendlichen und
- Berufstätigen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen, bzw. bedroht sind

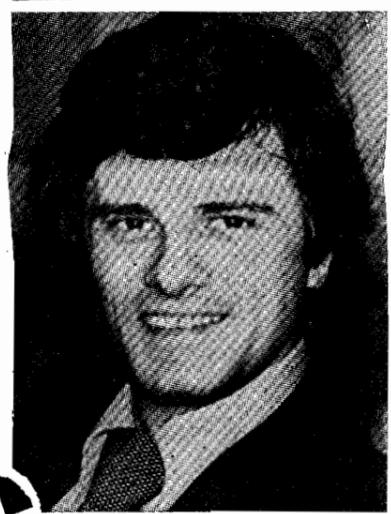
zu helfen. Zusätzlich zu den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sind sozialpädagogische Hilfen für diesen Personenkreis anzubieten. Die schulische Berufsbildung muß verbessert werden, sowohl im dualen System, wie in den Angeboten von Vollzeitunterricht.

- Im einzelnen:
 - Die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen müssen mit den betrieblichen Ausbildungsplänen besser abgestimmt werden.
 - Das Berufsvorbereitungsjahr für junge Menschen ohne Hauptschulabschluß bzw. Ausbildungsstelle ist beschleunigt auszubauen.

- Die Voraussetzungen für vermehrte Einführung des Blockunterrichts sind zu schaffen, so daß in geeigneten Bereichen der Berufsausbildung die Lernorte Schule und Betrieb phasenweise abwechselnd ausbilden, was zu einer optimalen Auslastung betrieblicher Ausbildungskapazitäten führt.
- Im Rahmen der 12 Wochenstunden berufsbegleitenden Unterrichts muß der Lehrling auch ein Angebot allgemeiner Bildung erhalten, das ihn in seiner Persönlichkeitsentfaltung und Mündigkeit fördert.
- Die 12 Wochenstunden sind entweder auf zwei Schultage mit sieben und fünf Stunden aufzuteilen oder als Blockunterricht zu organisieren.

7. Für klare Zuständigkeiten und den Abbau des Bildungswirrwarrs
Schule und Hochschule sind zwar Ländersache, aber niemand verkennt, daß vieles einheitlich sein muß. Auch der Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems hat unsere Auffassung bestätigt. Diese unterschiedliche Handhabung der Kulturhoheit gefährdet die Chancengleichheit und die Freizügigkeit innerhalb der Bundesrepublik. Daran ändern auch Abkommen der elf Ministerpräsidenten nichts. Wir bleiben daher bei unserer Forderung nach einer Rahmenkompetenz des Bundes im Schul- und Hochschulbereich. Unter eine bundesgesetzliche Regelung sollten auf jeden Fall gestellt werden:

- Die Dauer der Schulpflicht.
- Die Gleichstellung und Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse.
- Der Hochschulzugang (Zugangsbeurteilung).
- Struktur und Abschlüsse der Lehrerausbildung.



Eberhard Weghorn (Steinau),
Rechtspolitischer Sprecher
der F. D. P.-Landtagsfraktion,
Kandidat auf Platz 7 der Landesliste

8. Den Hochschulen Freiheit und Selbstbestimmung gewähren

Wissenschaft und Forschung sind als Investitionen in die Zukunft nachdrücklich zu fördern. Die Hochschulen haben die Aufgabe, in gemeinsamer Arbeit ihrer Mitglieder Wissenschaft und Künste durch Forschung, Lehre und Studium zu pflegen und deren Freiheit in Verantwortung vor der Gesellschaft autonom zu bewahren. Die Autonomie der Hochschulen ist insbesondere durch sorgfältige Abwägung der Aufgabenverteilung zwischen ihnen und dem Staat zu erhalten und zu sichern.

In konsequenter Verfolgung ihres bildungspolitischen Programms, den „Stuttgarter Leitlinien“, will die F.D.P. auch im Hochschulbereich jedem ermöglichen, Selbstbestimmung und demokratisches Handeln zu üben und ein individuell motiviertes, zugleich kooperatives Leistungsverhalten zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist die umfassende Beteiligung aller Gruppen in den Kollegialorganen und an der Hochschulverwaltung mit dem Ziel einer funktionsgerechten Mitwirkung und Mitbestimmung; nur durch die Entscheidungsbefugnis sachverständiger Hochschulmitglieder können materielle Aktionsfreiheit und in der Regel auch Wirtschaftlichkeit für die Hochschulen gesichert werden.

9. Die Hochschulen öffnen und den numerus clausus beseitigen

Wir treten dafür ein, daß jeder, der zum Studium berechtigt ist, auch einen Platz an einer Hochschule seiner Wahl finden und ohne übermäßiges finanzielles Risiko studieren kann. Die Beschränkung in der

Wahl des Studienfaches müssen eine Ausnahme bleiben. Erhöhte Akademikerzahlen und die damit verbundene umfassende Hebung des Ausbildungsstandards machen allerdings ein Umdenken erforderlich. Wer ein Studium aufnehmen will, muß sich darüber im klaren sein, daß er damit zwar die gegenüber früher erheblich vermehrten Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrnehmen kann, aber noch keine Berechtigung auf eine spätere Verwendung in herausgehobener Stellung erwirbt. Wenn die Konservativen in diesem Zusammenhang von „Überqualifikation“ sprechen, reduzieren sie das Wesen der Bildung auf eine reine Ausbildung zu bestimmten, festen Positionen. Dabei übersehen sie sowohl die in der modernen technischen Welt wachsende Gefahr der Unterqualifikation als auch die ständige Veränderung der Berufschancen. Die Einschränkung von Bildungsmöglichkeiten im Sinne eines „Politischen Numerus Clausus“ ist daher entschieden abzulehnen.

10. Im Studenten den studierenden Staatsbürger sehen

Die Studenten dürfen nicht ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden. Deshalb treten wir Versuchen, sie pauschal zu diskriminieren und unter ein entsprechendes Sonderrecht zu stellen, entschieden entgegen. Allerdings muß auch hier — wie in anderen Bereichen der Gesellschaft — gegen jene, die demokratische Regeln mißachten oder gar kriminelle Aktivitäten entfalten, schnell und wirksam eingeschritten werden. Die Verfaßte Studentenschaft mit den Rechten der Selbstverwaltung und Beitragshebung ist zu erhalten. Andernfalls würde eine wesentliche Gruppe im Hochschulbereich ihrer Verantwortung und eigenständigen Vertretung beraubt.

11. Verbesserte Studienberatung und gerechtere Ausbildungsförderung

Die Information der Bewerber und Studenten über die bestehenden und sich abzeichnenden Verhältnisse hinsichtlich Ausbildung und Berufschancen muß umfassend sein und ist zu vertiefen, wobei kurzlebige Warnungen wie Ermütigungen zu vermeiden sind. Die Ausbildungsförderung als wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit muß insbesondere wegen der durch Einführung der Regelstudienzeit verschärften Arbeitsbedingungen überprüft und verbessert werden.

12. Die Forschung fördern

Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter schaffen Zukunftsinvestitionen, die der nachdrücklichen Förderung wert sind. Das ist für uns nicht nur eine Frage der Finanzierung, sondern vorrangig die Frage der Sicherung von Wissenschaftsfreiheit und sorgfältig abgewogener Hochschulautonomie. Im Hinblick auf die Zukunft unserer Gesellschaft ist die Grundlagenforschung von hervorragender Bedeutung. Außerdem sind Hochschulen für Forschung mit Mitteln Dritter weiter zu öffnen. Wichtig ist schließlich die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Technologie und Praxis; denn für unser rohstoffarmes exportabhängiges Land sind Qualifikation der Arbeitskräfte und der technologische Transfer lebensentscheidende Faktoren. Daher ist die Forschung auf allen Bereichen innerhalb und außerhalb der Hochschulen nachdrücklich zu fördern.

13. Weiterentwicklung der Hochschulen

Wir erstreben nach wie vor eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes, soweit es unseren liberalen Reformvorstellungen zuwiderläuft. Dies betrifft insbesondere die Frage der Regelstudienzeiten, des Ordnungsrechts und der bildungsfeindlichen Landeskinderquote beim Hochschulzugang. Die Neuordnung der Hochschulen muß von diesen und dem Staat in vertrauensvoller Zusammenarbeit betrieben werden. Anzustreben ist eine Hochschule, die Durchlässigkeit auf allen Stufen erlaubt und für Ausbildung und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens besonders geeignet ist. Die 1970 vom Land Hessen eingeleitete modellhafte Entwicklung der Gesamthochschule Kassel ist weiterzuführen, die Erfahrungen sind auszuwerten, der Ausbau ist voranzutreiben. Die Studienreform soll ein Angebot von inhaltlich und zeitlich gestuften, aufeinander bezogenen (integrierten) Studiengängen eröffnen. Auf Orientierung an den Zukunfts-



Dr. Sibylle Engel (Kelkheim/Ts.),
Umweltpolitische Sprecherin
der F.D.P.-Landtagsfraktion,
Kandidat auf Platz 8 der Landesliste

chancen und Verbesserung des Praxisbezuges ist besonderer Wert zu legen. Fernstudium und Studium im Praxisverband sind weiter zu entwickeln. Die Möglichkeit der Weiterbildung ist auch geeigneten Bewerbern ohne abgeschlossenes Hochschulstudium zu eröffnen. Die Vorschriften über die Regelstudienzeit stehen unter dem „Gebot der Not“ und sind für die Zeit ihres Bestehens großzügig auszulassen. Öffnung und Neuordnung der Hochschulen sowie Studienreform dürfen nicht zur Nivellierung führen. Die Voraussetzungen für besondere wissenschaftliche Leistungen sind zu verbessern.

14. Bildungsangebot für Erwachsene

Bildung darf mit Schule und Hochschule nicht aufhören. Mündige Bürger bilden sich weiter — nicht nur beruflich. Eine freie Gesellschaft bedarf immer mehr immer besser gebildeter Bürger, weil Bildung kritikfähig macht. Nur kritische Bürger, die gesellschaftspolitische Zusammenhänge erkennen und problematisieren können, sind imstande, institutionelle Unfreiheit wo möglich zu beseitigen. Die sozial-liberale Koalition hat die außerschulische Jugendbildung und die Erwachsenenbildung durch das Jugendbildungsförderungsgesetz (HJBG), das Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) und das Erwachsenenbildungsgesetz (HEBG) erheblich verstärkt. Durch diese Gesetze wird die Bildungsarbeit der freigemeinnützigen Träger — der Bildungswerke der Gewerkschaften, Kirchen, Jugendorganisationen, Unternehmensverbände etc. — neben den schon länger bestehenden Volkshochschulen gefördert. Die F.D.P. wird dafür sorgen, daß die Möglichkeiten der außerschulischen Bildung ausgeschöpft und erweitert werden. Hierzu gehört auch, daß nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz nicht nur Verbände, sondern auch nicht organisierte Jugendliche gefördert werden, z. B. durch Jugendzentren und daß die Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung unabhängig von den jeweils herrschenden Mehrheiten in Gemeinde, Kreis und Land sein müssen.

15. Jugendmusikschulen

Besonderes Augenmerk richten wir auf den weiteren Ausbau von Jugendmusikschulen. Sie sollen u. a. ein breites Angebot an Instrumental- und Gesangsunterricht für Kin-



Ruth Wagner (Darmstadt),
Vorsitzende des
F.D.P.-Kreisverbandes,
Kandidat auf Platz 9 der Landesliste

der aus allen Bevölkerungsschichten gewährleisten. Träger können Städte, Kreise oder gemeinnützige Vereinigungen sein. Die Finanzierung der Personalkosten soll durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse von Land und Gemeinden erfolgen.

16. Die richtigen Bücher am richtigen Platz bereithalten

Nicht jeder Bürger hat in Hessen die Möglichkeit, kurzfristig jedes Buch auszuleihen. Die hessischen Großstädte und das Land unterhalten zwar leistungsfähige öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken — in den strukturschwachen Regionen ist das Angebot jedoch nicht überall vorhanden. Die F.D.P. Hessen fordert deshalb ein Bibliotheksgesetz, damit alle Bürger ein weltanschauliches unabhängiges Bücherangebot erhalten. Das Hessische Bibliotheksgesetz soll die öffentlichen Bibliotheken auch aus Landesmitteln fördern, die — unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheiten ein breites Angebot für möglichst viele Bürger bereithalten — einen hessischen Verbundkatalog unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Bibliotheken angeschlossen sind — und über den jeweiligen Standort hinaus ihr Einzugsgebiet, z. B. durch mobile Bibliotheken betreten.



Edith Strumpf (Frankfurt),
Vertreterin der F.D.P. im Ortsbeirat,
Kandidat auf Platz 10 der Landesliste

Die mitunter nur wenig genutzten Bibliotheken der Schulzentren sollen wo möglich in ein solches System einbezogen werden.

17. Theaterfinanzierung

Das Theater ist ein Kunst- und Kulturinstitut von hohem Rang. Um seine geistige und künstlerische Ausstrahlung zu erhalten und zu verstärken, ist es nötig, daß — den Bürgern aller Landestelle der Besuch der Theater erleichtert und — die Theaterfinanzierung gesichert wird. Das Konzept dafür lautet: Die Theaterstädte und das Land Hessen bilden einen Landes-Theaterverband. Ihm obliegt es, öffentliche und private Theater zu subventionieren, denn anspruchsvolles Theater kann aus Kassenerlösen allein nicht finanziert werden. Die Zuschüsse der Theaterstädte und des Landes sind aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zu ergänzen. Die subventionierten Theater ihrerseits dürfen Wirtschaftlichkeits-erwägungen nicht außer Acht lassen. Deshalb ist u. a. eine Spielgestaltung und Inszenierung im Verband anzustreben. Die Jugendtheater bedürfen besonderer Förderung.

18. Museen — mehr Information für mehr Besucher

Die Kunst-, Kultur- und Natur-schätze der staatlichen und vieler nichtstaatlicher Museen sollen sehr viel mehr Menschen vertraut gemacht werden. Ein hessisches Museumsgesetz ist erforderlich. Es wurde von der F.D.P.-Landtagsfraktion in enger Fühlungnahme mit dem Hessischen Museumsverband bereits in Angriff genommen. Es soll den rechtlichen Rahmen für einen Museumsentwicklungsplan festlegen und damit: — Aufgabe und Organisation des Museumswesens festlegen und seine Bildungsarbeit fördern. — Eine weit größere Kooperation aller öffentlichen und privaten Museumsträger bewirken. — Eine gezielte finanzielle Förderung regeln. Wichtige Einzelmaßnahmen sind u. a.:

- Bessere Präsentation der Sammlungen
- Durchführung von Wanderausstellungen
- flexiblere Öffnungszeiten.

19. Denkmalschutz für unseren historisch gewachsenen Lebensraum

Die Pflege historischer und künstlerischer Baudenkmäler besteht nicht allein im musealen Bewahren einzelner Objekte, sondern darüber hinaus in der Zuführung des jeweils einzigartigen dieser Objekte in eine allgemeine Nutzung. Baudenkmäler sollen soweit als möglich für allgemeine Zwecke genutzt werden. Ein Durchbruch wurde durch das „Hessische Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler“ (Denkmalschutzgesetz) eingeleitet, zu dessen Schaffung und zukunftsweisender Formulierung die Liberalen entscheidend beigetragen haben. Es hat vielerorts seine Bewährungsprobe bestanden. Nun kommt es darauf an, daß — möglichst viele Bürger sich in Sachen Denkmalschutz engagieren und diese Aufgabe nicht den beamteten Denkmalschützern allein überlassen, — die öffentlichen Mittel für den Denkmalschutz Zug um Zug erhöht werden.

Die Bodendenkmalpflege hat gleichhohe Bedeutung. Historische Bodenfunde sind unersetzbare Zeugnisse unserer Landes- und Entwicklungsgeschichte. So müssen Fundstellen in der Grube Messel unbedingt für die paläontologische Forschung zugänglich bleiben.

20. Freie Künste und Literatur

Die freie, nicht institutionalisierte künstlerische Tätigkeit ist ein entscheidender Beitrag zur Selbstverwirklichung in Freiheit. Daraus leiten wir eine wichtige öffentliche Aufgabe ab. Sie hat zum Ziel:

- Allen Bürgern ist die Teilhabe an den Künsten zu eröffnen, also die Begegnung und Auseinandersetzung mit ihnen.
- Den freien Kunstschaffenden sind genügend Möglichkeiten zur Darstellung und Artikulierung zu bieten.

Es geht darum, Kommunikation zu erleichtern, bildende Künstler und Literaten mit ihrem Publikum zusammenzubringen. Dazu können dienen:

- Einzelveranstaltungen wie „Treffe“, „Märkte“, „Ausstellungen“, „Autorentage“, „Dichterlesungen“.
- Bereitstellung von Kunstzentren, Organisation von Veranstaltungsreihen, Wettbewerbe und Preisverleihungen.

Zum anderen geht es darum, die Weiterbildungsmöglichkeiten und die soziale Sicherung der Künstler zu verbessern, ohne dadurch ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Neben Stipendien und Studienaufhalten müssen also Möglichkeiten der Beteiligung an der Sozialversicherung treten. Schließlich ist vom Land Hessen das F.D.P.-Modell für eine „Deutsche Literaturförderung“ zu übernehmen. Danach sind durch Jurorengruppen Werke bislang unbekannter Autoren für eine Förderung auszuwählen, bestehend aus

- Ausfallgarantie gegenüber dem Verlag
- gezielter Werbung
- Zusammenwirken mit öffentlichen Bibliotheken.

21. Liberale Medienpolitik

Die Organisationsform der Medien mit einer privatwirtschaftlichen Presse und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat sich bewährt. Die Entwicklung der „neuen Medien“ (z. B. Kabelfernsehen, Videotext) darf sich nicht ausschließlich am technisch Machbaren orientieren, sondern muß sich am gesellschaftspolitischen Wünschenswerten ausrichten. Versuchsprogramme sollen ohne Werbung finanziert werden, um die Finanzkraft der gedruckten Presse nicht zu schmälern. Zur Herstellung, bzw. Sicherung der „Inneren Pressefreiheit“ fördert die F.D.P. Hessen Bestrebungen, die auf ein Bundespresserechtsrahmengesetz zielen. Der Hessische Rundfunk muß parteiunabhängig bleiben.

Liberales Hessen

Herausgeber: F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag
Redaktionsanschrift:
F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag, Schloßplatz 1, 6200 Wiesbaden, Tel.: 06121/306024
Verantwortlich für den Inhalt: Otto Wilke

Markierungspunkte für eine liberale Innen- und Rechtspolitik

1. Den demokratischen Rechtsstaat sichern und den Terrorismus wirksam bekämpfen

Die Liberalen haben schon im vorigen Jahrhundert für diejenigen politischen Ziele gekämpft, die 1949 tragende Elemente des Grundgesetzes wurden und seither unseren demokratischen Rechtsstaat ausmachen. Heute verteidigen wir unsere Demokratie gegen terroristische Gewaltkriminalität mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. Dabei gelten für uns folgende Prinzipien:

a) Hintergründe des Terrorismus aufhellen und geistig angehen

Die Bekämpfung krimineller Erscheinungen darf sich nicht in staatlichen Abwehrmaßnahmen erschöpfen. Es müssen vielmehr:

- die soziologischen und psychologischen Hintergründe erforscht werden,
- Politische Gespräche, insbesondere mit den von unserer Gesellschaft und den Parteien enttäuschten Jugendlichen verstärkt und diese gegen Mißtrauen, Haß und Isolation abwehrbereit gemacht werden,
- in kritischer Distanz die Unterschiede klargestellt werden zwischen pathologischem Haß auf Staat und Gesellschaft und konstruktiv gemeinter Kritik an unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Das gilt auch und gerade dann, wenn man marxistische und sozialistische Analysen für falsch und die entsprechenden politischen Ziele für schädlich hält: Freiheit ist für Liberale die Freiheit des Andersdenkenden, dessen Meinung nicht verteuelt werden darf, nur weil eine Gruppe von Verbrechern sie zur Rechtfertigung ihrer Taten benutzt.

b) Das bestehende Recht ausschöpfen

Anstatt neue rechtsstaatlich fragwürdige Gesetze zu produzieren, sollte der Staat die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur besseren Strafverfolgung und Vorbeugung voll ausschöpfen.

Dafür steht ein ganzer Katalog bereit:

- Die Strafverfolgungsbehörden personell und materiell besser ausstatten.
- Die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane von Bund und Ländern wirkungsvoller machen.
- Die F.D.P. befürwortet die geplante Vereinheitlichung der Länderpolizeigesetze im Interesse der Rechtssicherheit der Bürger und nicht zuletzt der Polizeibeamten selbst.
- Internationale Abkommen zur Bekämpfung des Terrorismus abschließen.
- Diebstahl- und fälschungssichere Kraftfahrzeugkennzeichen einführen.
- Die beschleunigte Entwicklung humaner polizeitypischer Einsatzmittel und nicht-tödlicher Waffen ist zu fördern.
- Fälschungssichere Personalausweise ausgeben und Blankovordrucke besser vor Diebstahl schützen.
- Banken durch Kassensicherung wirksamer als bisher vor Überfällen schützen.
- Trennscheiben bei Gesprächen zwischen Verteidigern und inhaftierten Terrorismusverdächtigen.
- Das heute in den Bundesländern sehr unterschiedliche Melderecht vereinheitlichen (handschriftliche Ausfertigung des Meldezettels, nicht aber Verpflichtung des Gastwirts zur Identitätsüberwachung).
- Die Wohnmeldepflicht besser kontrollieren, dabei allerdings in einer Übergangszeit bußgeldfreie Nachmeldungen ermöglichen.
- Polizeipräsenz auf der Straße ist der beste Beitrag zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.
- Wir werden für mindestens 1000 zusätzliche Polizeibeamte in den nächsten vier Jahren sorgen.
- Die bestgeeignete Maßnahme zur Ergreifung von Straftätern ist und bleibt für die F.D.P. eine ausreichend ausgestattete und ausgebildete Polizei. Daher fordert die F.D.P. neben einer angemessenen Ausweitung der Polizei die bessere Aus- und Fortbildung aller Polizisten. Die Bildungsabschlüsse an polizeilichen Ausbildungsstätten sollen allgemein anerkannt werden.

c) Totalitäres taugt nicht zum Schutz der Freiheit gegen ihre Feinde

Eine Flut von Vorschlägen und Aufträgen zur Terrorismusbekämpfung hat sich als untauglich erwiesen, widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und ist deshalb abzulehnen, wie vor allen Dingen:

Die Überwachung der Gespräche zwischen Inhaftierten und ihren Verteidigern.

Die Abschaffung der Verpflichtung zur Zwangsernährung. Eine Strafvergünstigung für „Kronzeugen“.

Die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesgerichtshofes in Terroristenstrafsachen und damit der Ausschluss der Revisionsmöglichkeit.

Die Erweiterung der Sicherungsverwahrung auf erstmals straffällig gewordene terroristische Gewalttäter.

Die Erhöhung der Grenze zeitlicher Freiheitsstrafen von 15 auf 20 Jahre.

Die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Die gesetzliche Normierung des „gezielten Todesschusses“.

Eine Ausrüstung der hessischen Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten.

Das Kontaktperreresetz muß so novelliert werden, daß

— während der Dauer seiner Anwendung durch ein Gericht ein Pflichtverteidiger beigeordnet wird.

— Das Gesetz mit Ablauf einer bestimmten Zeit außer Kraft tritt, wenn nicht eine Verlängerung ausdrücklich durch den Gesetzgeber beschlossen wird.

2. Das Bürgervertrauen in die Justiz stärken

Wer sein Recht sucht, darf es nicht erst nach Jahren finden.

Deshalb fordern wir:

— Einen Personalentwicklungsplan für alle Organe der Rechtspflege, die personell und materiell so auszustatten sind, daß es die unerträglichen Wartezeiten nicht mehr gibt.

— Neben den Bereichen des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts sind auch die Bereiche des Arbeits- und des Sozialrechts in einem Rechtspflegeministerium zusammenzufassen. Das seitherige Justizministerium ist entsprechend auszubauen.

3. Reform des Justizvollzuges ist der beste Beitrag zur Sicherheit

a) Wir werden eine innere Reform des Justizvollzuges in Hessen durchsetzen.

Dabei gehen wir davon aus, daß unsere Gesellschaft ein Recht darauf hat, daß aus den Justizvollzugsanstalten Entlassene nicht wieder straffällig werden.

Nur ein auf dieses Ziel ausgerichteter Justizvollzug genügt humanitären Ansprüchen und ist gleichzeitig der größtmögliche Beitrag zur Sicherheit unserer Mitbürger.

b) Unseren Auftrag zur inneren Reform des Justizvollzuges entnehmen wir dem Strafvollzugsgesetz: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Eine Landesregierung unter Beteiligung der F.D.P. wird sich für eine Weiterentwicklung der Reformsätze des Strafvollzugsgesetzes im Bundesrat einsetzen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Systems der tariflichen Entlohnung der Arbeit der Strafgefangenen (inklusive Einbeziehung in die Sozialversicherung), damit diese befähigt werden, in Eigenverantwortung ihre Familie zu unterhalten, ihre eigenen Kosten einschließlich der Wiedergutmachung der von ihnen angerichteten Schäden zu bestreiten.

c) Die Vollzugsziele sind im Alltag der hessischen Justizvollzugsanstalten durch unbefriedigende personelle und räumliche Ausstattung noch nicht verwirklicht. — So ist die unter Sicherheitsgesichtspunkten vorgenommene Einstellung von weit über hundert Mitarbeitern des Aufsichtsdienstes in den letzten beiden Haushaltsjahren durch eine mindestens gleichgewichtige Einstellung

von pädagogisch wirkendem Personal zu ergänzen.

— Veränderte kriminelle Erscheinungsformen wie internationale Rauschgift- und Bandenkriminalität und insbesondere der Terrorismus stellen die für den Justizvollzug Verantwortlichen vor schwierige Probleme der Sicherheit in den Haftanstalten.

Diese neuen Sicherheitserfordernisse sind durch ein hierauf abgestelltes Konzept zu lösen.

Die bisher eingeleiteten Maßnahmen haben jedoch dazu geführt, daß die seitherigen bescheidenen Ansätze für einen Behandlungsvollzug in Hessen für alle Insassen der Justizvollzugsanstalten verschüttet zu werden drohen.

Justizvollzug darf aber nicht an der möglichen Gefährlichkeit kleinster Gruppen orientiert werden, sondern muß auf sinnvolle Einwirkung auf die größtmögliche Zahl angelegt sein.

d) Deswegen werden wir folgende Forderungen durchsetzen:

— Erstellung eines Justizvollzugsplanes zur quantitativen und qualitativen Personalentwicklung.

Diese Verbesserung der Personalsituation muß auch dazu führen, daß der bisherige Aufsichtsdienst entlastet werden kann, um tatsächlich eine sinnvolle Fortbildung des Personals einzuleiten.

— Räumliche Ausweitung und Differenzierung der hessischen Justizvollzugsanstalten. Die bisherigen Überlegungen zur Differenzierung orientieren sich nicht am Regelfall des offenen Vollzugs und sind somit zu überarbeiten.

— Beschleunigte Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten, die nicht nur, wie vom Bundesgesetzgeber vorgesehen, schwer behandelbare Verurteilte aufnehmen, sondern mit therapeutischen Mitteln auch Täter behandeln, die erstmalig oder wegen geringfügiger Delikte verurteilt worden sind.

— Bei vorstehenden Maßnahmen ist Priorität für den Jugendstrafvollzug zu setzen.

— Den Ausbau der Möglichkeiten zum Nachholen des Schulabchlusses und zur Berufsausbildung im Strafvollzug.

— Die Justizvollzugsarbeit ist endlich auf den Erkenntnisstand der Wissenschaft abzustellen. Dazu gehören am praktischen Vollzug orientierte und in den Vollzug integrierte Behandlungskonzepte bei gleichzeitiger Erfolgskontrolle. Wir fordern ein interdisziplinäres Institut für Strafvollzugskunde an einer hessischen Universität.

— Die Reform des Justizvollzuges erfordert verstärkte Anstrengungen zur Vorbeugung und zur Nachsorge nach der Haftentlassung. Bei der Schadenswiedergutmachung ist das Land im Interesse von Geschädigten und Straffälligen im Rahmen von Vergleichsverhandlungen durch Stellung von Bürgschaften und Beschaffung von Darlehen behilflich.

Wer einer Straftat bezichtigt wird, gilt bis zu seiner Verurteilung als unschuldig. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß dieses selbstverständliche Prinzip unserer Rechtsordnung auch in Art und Umfang der Untersuchungshaft seinen Niederschlag findet.

Dazu gehört die strikte Trennung von Untersuchungshäftlingen und Verurteilten in der Unterbringung sowie eine beschleunigte Durchführung der Strafprozesse, um die heute oft noch unzumutbar lange Dauer der Untersuchungshaft zu verkürzen. Dabei dürfen aber die Rechte von Angeklagten und Verteidigern nicht beschnitten werden.

— Das dem Obrigkeitssystem entlehnte, willkürliche Prinzip des Gnadenlasses durch einen eindeutigen, gerichtlich nachprüfbareren Rechtsspruch auf Straferlaß unter bestimmten Voraussetzungen zu ersetzen.

4. Die Juristenausbildung neuen Erfordernissen anpassen

Die Juristenausbildung soll in vermehrter Zahl kritische, aufgeklärt handelnde Juristen erbringen, die in der Lage sind, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die Entwicklung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu fördern. Im Sinne dieses Ausbildungszieles ist die Ausbildung sowie die angemessene Berücksichtigung der Sozialwissenschaften erforderlich.

Modellversuche dieser Art im gesamten Bundesgebiet, die im Jahre 1981 abgeschlossen sind, können als Vorbild dienen. Zu berücksichtigen sind auch die Erfahrungen mit dem Ausbildungsprojekt am juristischen Fachbereich der Universität Frankfurt.

5. Mit Rechtskundeunterricht gegen die Rechtsfremdheit

Um den jungen Bürger zu befähigen, schon mit Vollendung des 18. Lebensjahres seiner Verantwortung im rechtsgeschäftlichen Handeln zu entsprechen, ist an den Schulen im Rahmen des Lernbereiches Gesellschaftslehre Rechtskundeunterricht zu erteilen.

Entsprechende Lernziele und -inhalte sind in die Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre einzuarbeiten. Die Erteilung von Rechtskundeunterricht ist vordringlich im 9. Hauptschuljahr sicherzustellen.

6. Schutz liberaler Freiheitsrechte bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst

Kritik an Staat und Gesellschaft ist ein Lebenselement der Demokratie. Die F.D.P. tritt darum für den Vorrang der politischen Auseinandersetzung von juristischen Verböten auch gegenüber extremistischen Parteien und Vereinigungen ein.

Für den öffentlichen Dienst jedoch gilt: Wer den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Volkssouveränität, Mehrparteienprinzip, Recht auf Opposition, Grundrechtsverbürgung, Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Gerichte nachweislich bekämpft, kann nicht im Dienste dieses freiheitlichen Staates stehen.

Aus der Überlegung, daß die Verteidigung der Freiheit auch und gerade gegenüber den Feinden der Freiheit mit einem Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit erfolgen muß, hat die F.D.P. sich zum Grundsatz der Einzelfallprüfung bekannt und wesentliche rechtsstaatliche Verfahrensgarantien bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst beschlossen.

Dies hat jedoch nicht verhindern können, daß

— durch eine ausufernde Anfrage- und Prüfungspraxis ein gesellschaftliches Klima mitverursacht worden ist, in dem es vielen Bundesbürgern riskant erscheint, politisches Engagement — gleich welcher Richtung — offen zu zeigen und die Bereitschaft, unsere Demokratie durch aktives Engagement zu halten, gerade bei den jungen Menschen der Angst gewichen ist, eines Tages hierdurch Nachteile zu erleiden;

— in mehreren Bundesländern über das von der Verfassung gebotene Maß hinaus bei jeder Bewerbung für den öffentlichen Dienst eine Anfrage beim Verfassungsschutz erfolgt (über 500 000 Anfragen in den letzten Jahren im Bundesgebiet insgesamt);

— Rechtsgleichheit und -unsicherheit wegen der unterschiedlichen Richtlinien für die Einstellung von Bewerbern im öffentlichen Dienst in den einzelnen Bundesländern fortbestehen.

Zum Schutz liberaler Freiheitsrechte setzt sich die F.D.P. daher für die Verwirklichung folgender Forderungen ein:

Forderung 1:

Die Anfragen beim Verfassungsschutz im Zusammenhang mit Bewerbungen für den öffentlichen Dienst sind auf das von der Verfassung zwingende Maß zu reduzieren.

Dies bedeutet im einzelnen:

1. Eine Anfrage an den Verfassungsschutz darf allenfalls nur dann gestellt werden, wenn eine Einstellung des Bewerbers tatsächlich beabsichtigt und die Frage der Verfassungstreue des Bewerbers nur noch letzte Einstellungsvoraussetzung ist. Nicht mehr angefragt wird automatisch bei jeder Bewerbung.

2. Die F.D.P. fordert die Parlamente in Bund und Ländern auf, sofort alle gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprechend die Voraussetzungen für einen einheitlichen nicht-beamtenrechtlich organisierten Vorbereitungsdienst zu schaffen.

Bei Ausbildungsgängen, für die der Staat ein Monopol besitzt, und die auch zur Berufsausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich sind, findet eine Überprüfung auf Verfassungstreue statt. Dies gilt nicht von dem Zeitpunkt an, an dem der Auszubildende im sicherheitsempfindlichen Bereich eingesetzt werden soll.

3. Bei der Einstellung von Angestellten und Arbeitern in den öffentlichen Dienst darf nicht beim Verfassungsschutz angefragt werden, es sei denn, der betreffende Angestellte oder Arbeiter soll eingesetzt werden

— zur Erfüllung hoheitlicher Funktionen (Art. 33 IV GG)

— im sicherheitsempfindlichen Bereich

— für Tätigkeiten, die nach ihrem Ziel oder der Art ihrer Ausführung ein aktives Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung erfordern.

4. Auch bei der Einstellung von Beamten gilt die Vermutung der Verfassungstreue und gilt der allgemeine Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Deshalb kann von einer Anfrage abgesehen werden, wenn nach der Art und der Bedeutung der angestrebten Tätigkeit kein besonderer Grund für eine Anfrage besteht, eine Anfrage auch nicht als Ausdruck der Fürsorgepflicht, sondern als grundloses Mißtrauen und als unverhältnismäßige Maßnahme empfunden werden müßte.

Forderung 2:

Die Verfassungsschutzbehörden geben auf Anfrage nicht alle ihnen vorliegenden Erkenntnisse, sondern nur solche gerichtswertbaren Tatsachen an die Einstellungsbehörden weiter, die überhaupt geeignet sind, ein Urteil über die Verfassungstreue des Bewerbers zu begründen. Es dürfen deshalb insbesondere nicht weitergegeben werden:

1. Erkenntnisse über Tätigkeiten des Bewerbers vor dessen 18. Lebensjahr, soweit sie nicht Gegenstand eines anhängigen Strafverfahrens sind;

2. lange zurückliegende und im Hinblick auf den Zeitablauf nicht mehr bedeutsame Erkenntnisse über Tatbestände, die vor drei oder mehreren Jahren abgeschlossen waren;

3. unter die berufliche Schweigepflicht fallende Äußerungen gegenüber Ärzten, Seelsorgern, Rechtsanwältinnen etc.;

4. bloße Beschuldigungen, die mangels Begründetheit oder Beweisbarkeit nicht weiter verfolgt worden sind.

Forderung 3:

Erkenntnisse, die von den Verfassungsschutzbehörden auch bei Anfragen nicht an die Einstellungsbehörden weitergegeben werden dürfen, dürfen von der Einstellungsbehörde auch dann nicht verwendet werden, wenn sie ihr von anderer Seite zugetragen worden sind.

Forderung 4:

Wenn eine Einstellung trotz vorliegender Erkenntnisse des Verfassungsschutzes erfolgt ist, müssen alle aus dem Verfassungsschutzbereich vorgelegten Unterlagen aus den Personalakten entfernt werden, um den betreffenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes in seinem weiteren Fortkommen nicht zu beeinträchtigen.

7. Rechtsstaatliche Kontrolle der Verfassungsschutzorgane

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist einer strengeren gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Kontrolle zu unterwerfen. Dabei ist von folgenden Prinzipien auszugehen:

1. Die Prinzipien des Gesetzesvorbehaltes bei Grundrechtseingriffen und des Vorrangs von Verfassung und Gesetz müssen auch im Aufgabenbereich der Verfassungsschutzämter in vollem Umfang beachtet werden. Das heißt, daß über Informationsbeschaffung und -herausgabe, über Mittel und Maßnahmen sowie Umfang und Dauer einer Überwachung und die hierzu berechtigenden tatsächlichen Voraussetzungen klar abgegrenzte gesetzliche Tatbestände geschaffen werden müssen.

2. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes muß grundsätzlich wie anderes Verwaltungshandeln parlamentarischer Kontrolle unterliegen. Die Kontrolle ist durch Gesetz einer besonderen Parlamentskommission zu übertragen. Die Verantwortlichkeit des politisch verantwortlichen Ministers bleibt unberührt. Dieser hat von sich aus der Kontrollkommission über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Verfassungsschutzes sowie über wichtige Einzelfälle zu berichten. Der Kommission ist darüber hinaus ein Auskunftsrecht, Akteneinsichtsrecht und die Mög-

- Ichtheit der Einvernahme von** Bediensteten des Verfassungsschutzes gesetzlich zu garantieren.
- 3. Das G-10-Gesetz (Brief- und Telefonüberwachung)** ist im Bund und in Hessen dahingehend zu novellieren, daß die Genehmigung der G-10-Kommission vor Anwendung einer Maßnahme eingeholt werden muß, sofern nicht der Zweck der Maßnahme dadurch vereitelt würde. Die Betroffenen sind nach Abschluß der Ermittlungen grundsätzlich zu benachrichtigen und müssen eine Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung erhalten. Es ist sicherzustellen, daß sich die verantwortlichen Landes- und Bundesminister gegenseitig über die Anordnung von Überwachungsmaßnahmen nach dem G-10-Gesetz informieren.
- 4. Gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes** steht dem betroffenen Bürger der Rechtsweg offen. Der Verfassungsschutz ist den Gerichten zur Auskunft verpflichtet, Akten und Informationen, deren Geheimhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist, brauchen nicht vorgelegt oder offenbart zu werden. Die Entscheidung der Behörde darüber, welche Akten vorzulegen sind, und welche nicht, muß gerichtlich nachprüfbar sein.
- 5. Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden** dürfen an andere als staatliche Stellen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet der für das betreffende Verfassungsschutzamt zuständige Minister.
- 6. Das Zusammenwirken staatlicher Stellen in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes** auf dem Wege der Rechts- und Amtshilfe ist gesetzlich zu begrenzen.
- 8. Öffentlicher Dienst muß Dienst am Bürger sein**
Gesetzesflut, Vorschriftensdüngelei, Computertexte und Kompetenzunklarheiten haben die fatale Wirkung, daß sich viele Bürger der Verwaltung hilflos ausgeliefert fühlen.
Hier muß entschiedenes Umdenken stattfinden:
- **Verzicht auf spitzfindige Reglementierungen.**
 - Verständliche und lesbare Texte auf amtlichen Bescheiden, auch wenn sie der Datenverarbeitung unterliegen.
 - Wir werden eine Bereinigung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse durchsetzen. Hierbei lassen wir uns von dem Prinzip leiten, daß der Staat nur regeln muß, was unbedingt der Regelung bedarf.
- Dies setzt aber auch eine Zurückhaltung des Bürgers bei der Forderung nach immer weitergehenden Absicherungen und Vergünstigungen voraus.
- 9. Für den Schutz der Persönlichkeitsrechte durch verbesserten Datenschutz**
Wir setzen als oberstes Ziel den Anspruch jedes einzelnen Bürgers auf Schutz seiner persönlichen Daten. Die Sammlung, Speicherung und Übermittlung persönlicher Daten in Datenverarbeitungsanlagen darf nur aufgrund eines Gesetzes und nur insoweit zulässig sein, als sie im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit geboten ist und schutzbedürftige Interessen des Einzelnen nicht verletzt.
Dies gilt generell für die Erfassung persönlicher Daten durch Behörden. Es sind vom Gesetzgeber genaue Kriterien zu erarbeiten, welche Daten auch für die nichtautomatisierte Speicherung erfragt und gesammelt werden dürfen.
Die F.D.P. beteiligt sich an der wissenschaftlichen und politischen Diskussion des Datenschutzes und wird die Ergebnisse in die parlamentarische Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene einbringen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich liberale Rechtspolitik für folgende Forderungen einsetzen:
- Es ist unzweifelhaft festzulegen, welche Datensammlungen unter die Schutzbestimmungen des Gesetzes fallen. Dazu muß der zugrundeliegende Begriff der „Datei“ eindeutiger definiert werden.
 - Der speichernden Stelle ist zwingend eine Rechtfertigung vorzuschreiben, warum die einzelne Datenart gespeichert wurde.
- 10. Klare Regelungen zur Stärkung des Bürgerrechts in der Gemeinde**
Die Gemeinde- und Kreisverfassung ist in Richtung auf verstärkte Beteiligung- und Kontrollrechte des Bürgers sowie bessere Durchschaubarkeit weiterzuentwickeln.
- Bürgermeister, Landräte und andere Wahlbeamte für dieselbe Zeit wählen wie das Parlament, dessen Wahlperiode allerdings von 4 auf 5 Jahre verlängert werden sollte.
 - Im letzten Jahr der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft keine Neuwahlen der kommunalen Wahlbeamten, nur eine Verlängerung der Amtszeit zulassen.
 - Personen mit Aufsichts-, Kontroll- und Rechnungsprüfungsfunktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich von der Wählbarkeit in Gemeindevorstand (Magistrat) und Kreisausschuß ausschließen.
 - Eine überörtliche Prüfung der Kommunalhaushalte auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einführen. Gleichzeitig die Stellung bestehender Kommunalrechnungsprüfungsämter verstärken.
 - Drittelbeteiligung der Bediensteten von gemeindlichen Eigenbetrieben.
 - Ausländischen Mitbürgern unter bestimmten gesetzlich zu fixierenden Voraussetzungen — wozu auch die Gegenseitigkeit gehört — das aktive und passive Kommunalwahlrecht einräumen.
 - Durch Kumulieren der Stimmen bei der Kommunalwahl den Einfluß des Bürgers auf die Zusammensetzung des Parlamentes verstärken.
- 11. Gemeindliche Selbstverwaltung stärken**
Wir treten ein für die Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind u. a.:
- Gemeindefinanzreform mit erhöhtem Anteil der Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer ihrer Bürger bei Abbau der Bagatelsteuern und der Gewerbe- und Lohnsummensteuer.
 - Weitgehende Umwandlung zweckgebundener Zuweisungen des Landes in freie Mittel für die Kommunen.
 - Die Überprüfung der Schlüsselzahlen des Finanzausgleiches unter stärkerer Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden mit dem Ziel, finanzschwache Gemeinden in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken.
 - Einrichtung eines Investitionsfonds als eine Art Bausparkasse des Staates für die Gemeinden für Projekte der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung.
 - Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.
- 12. Menschenfreundliche Städte — lebensgerechte Wohnungen**
Unsere Städte sind z. T. unwirtlich geworden. Sie müssen wieder menschenfreundlich werden:
- Der Betonierung ist Einhalt zu gebieten.
 - Grünflächen, Alleen und kleine Naherholungsgebiete sind auf Dauer zu sichern und auszubauen.
 - Die Verflechtung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit und Einkaufen muß bei der Neuplanung oder Sanierung von Stadtgebieten gewährleistet sein.
 - Historisch gewachsene Stadtviertel sind zu bewahren. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind verstärkt zu fördern.
- Dem wird folgendes liberales Konzept gerecht:
- Die Modernisierung von Altbauten und Altbauwohnungen ist durch finanzielle Förderung auf Dauer zu ermöglichen und die Verfahren hierzu zu beschleunigen. Das Verwahrlosen ganzer Stadtviertel ist mit durchgreifenden Modernisierungsmaßnahmen zu verhindern.
 - Modernisierungsaufwendungen der Mieter müssen für ihn steuerlich absetzbar gemacht werden. Die Wertsteigerung der Mietsache muß dem Mieter nach Lösung des Mietverhältnisses entsprechend zugute kommen.
 - Eigentum an Wohnungen und Wohnhäusern ist breit zu streuen und durch neue Erwerbsformen (Mietkauf, Wohnbesitz-Wohnungen, Dauermietrecht) interessant zu machen.
 - Das Anrecht auf Sozialwohnungen muß den Gruppen vorbehalten sein, die aus eigener Kraft nicht zu angemessenem Wohnraum kommen können, wie Kinderreiche, Schwerbehinderte, Spätaussiedler. Hier kommt es auf familiengerechte Wohnungen an und auf gute städtebauliche Gestaltung des Wohn-Umfeldes, d. h. Integration der Sozialwohnungen.
- 13. Brand- und Katastrophenschutz auf modernsten Stand bringen**
Auf der Grundlage eines gut funktionierenden Warn- und Alarmsystems (Leitfunkstellen u. a.) wird die Zusammenarbeit aller im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Organisationen erreicht. Zur weiteren Verbesserung dienen insbesondere:
- Finanzhilfen für Feuerwehrausrüstungen und -fahrzeuge.
 - Ausbau weiterer Katastrophenschutzzentren, u. a. in Fulda.
 - Beschaffung weiterer Schnelleinsatzzüge.
 - Veröffentlichung von Katastrophenschutzplänen.
- 14. Für Landtag wie für Bundestag mit zwei Stimmen wählen**
Die F.D.P. strebt ein Wahlrecht an, bei dem der Wähler zwei Stimmen hat. Wie bei der Bundestagswahl. Die Landtagswahlkreise sollen mit Kreis- und Stadtgrenzen übereinstimmen.

Markierungspunkte für eine liberale Landwirtschafts- und Forstpolitik

- 1. Die Verbesserung der Agrarstruktur vorantreiben**
Damit die Landwirtschaft leistungsfähig sowie gleichrangiger Bestandteil der Volkswirtschaft bleibt und die bäuerlichen Familien ein Einkommen wie vergleichbare Berufsgruppen erzielen können, ist in Fortführung der bewährten „Ertl'schen“ Politik die Verbesserung der Agrarstruktur weiter voranzutreiben.
Zu den geeigneten Maßnahmen zählen wir:
- das einzelbetriebliche Förderungsprogramm
 - ein spezielles Programm für das partnerschaftliche Nebeneinander von Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, das eine breite Eigentumsstreuung garantiert
 - eine gezielte Förderung der Vermarktungseinrichtungen in Hessen, dazu gehört auch die Beteiligung am Schulmilchprogramm der EG
 - weitere Unterstützung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner Technik
 - die Aufstiegshilfe für junge landwirtschaftliche Unternehmerfamilien
 - Förderungsanreize zur Verbesserung des Wohnwertes landwirtschaftlicher Wohnhäuser
 - eine Verstärkung für das Programm „Urlaub auf dem Bauernhof“
 - Ausbau und Weiterentwicklung des Programms „Dorferneuerung“ mit Schwerpunkt Objektsanierung
 - die Erhaltung und Unterstützung der wertvollen Flächen als „Vorrangfläche Landwirtschaft“ in der Bauleitplanung.
- 2. Berufsbildung der Landwirte, ihre soziale Sicherung und ihre Mitwirkungsrechte gewährleisten**
Unsere Agrarpolitik gilt den Menschen im ländlichen Raum und will ihnen neben einer Vielzahl von Chancen zur beruflichen und privaten Entfaltung auch soziale Sicherheit bieten.
So sind die bewährten Bildungseinrichtungen der Landwirtschaft (Ausbildung, Fachschule, Erwachsenenbildung und Beratung) in ihrer Einheit zu erhalten. Insbesondere soll
- die praktische Berufsausbildung bis hin zur Meisterprüfung Vorrang behalten
 - die landwirtschaftliche Fachschule mit den erforderlichen Lehrkräften und modernen Lehrmitteln der ländlichen Bevölkerung verfügbar bleiben
 - das bisherige Dienstleistungsangebot in der fachlichen Erwachsenenbildung auf voller Breite sichergestellt werden
 - durch landwirtschaftliche Beratung wie bisher Hilfe zur Selbsthilfe im schwierigen Strukturwandel geboten werden und zwar in erreichbarer Nähe und die Erwachsenenbildung freier Träger im ländlichen Raum weiterhin unterstützt werden
 - die soziale Absicherung gegen Krankheit, Alter und Unfall muß weiterentwickelt werden, insbesondere sind
 - die Bemühungen um die soziale Absicherung der Witwen in der Landwirtschaft nachhaltig zu unterstützen
 - die sozialen Leistungen jeweils an die allgemeine Entwicklung anzupassen
 - der freiwillige Betriebshilfsdienst als wesentliche Hilfe für landwirtschaftliche Familien durch das Land zu fördern.
- Die Mitwirkungsrechte der Landwirte im Landesagrarausschuß und in den Gebietsagrarausschüssen sind inhaltlich und funktionell zu erweitern.
- 3. Ziele der Forstwirtschaft**
Ziele jeder vernünftigen Forstwirtschaft sind die Sicherung eines nachhaltigen Ertrages, die Erhaltung des

Artenreichtums und der Bodenqualität.

In Ballungsräumen findet die wirtschaftliche Nutzung des Waldes ihre Grenzen in seiner Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, der Erholung der Bevölkerung, der Erhaltung des Artenreichtums und der Bodenqualität.

Bei keiner Besatzart spielt die Sozialverpflichtung eine so große Rolle wie beim Waldbesitz. Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Naherholung sind zu fördern. Entstehende Schäden, die auf die Nutzung des Waldes durch Dritte zurückzuführen sind, müssen ersetzt werden.

Militärische Übungen dürfen nicht in Naturschutzgebieten stattfinden. Für Hessen als das Bundesland mit dem größten Waldanteil spielt der Wald auch als Rohstoffquelle eine wachsende Rolle. Bei den Bemühungen um die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte der Holzverarbeitung größeres Augenmerk als bisher geschenkt werden.

Markierungspunkte für eine liberale Sozial- und Gesundheitspolitik

- Liberaler Sozialpolitik will die Mitverantwortung der Bürger; sie haben grundsätzlich ein Mitspracherecht. Ohne die freiwillige Mitarbeit der Bürger sind die Aufgaben der Sozialpolitik nicht zu bewältigen. Sozialpolitik erfordert die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Gemeinden, Kreisen und dem Land. Voraussetzung einer wirksamen Sozialpolitik ist vor allem vorbeugende Hilfe. Dazu sind der Ausbau und die bessere Zusammenarbeit bestehender Beratungsdienste freier und öffentlicher Träger zu gewährleisten.
- 1. Bessere Chancen für Kinder**
Kindergärten, Kinderspielplätze und Jugendzentren müssen dem Prinzip der Erziehung zur Selbstbestimmung entsprechen.
Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen sollen die freie, spielerische Entwicklung des Kindes fördern, nicht aber schulische Lernbedingungen vorwegnehmen.
Der Ausbau vorschulischer Einrichtungen für behinderte Kinder ist zu fördern. Dabei sind Kontakte mit nicht behinderten Kindern sicherzustellen.
Freie und öffentliche Jugendförderung soll sich an der Selbstverwirklichung der Jugendlichen orientieren. Dazu ist eine fachliche Beratung der Jugendlichen dringend erforderlich.
- 2. Ältere Bürger einbeziehen**
Die F.D.P. fordert eine frühzeitige und bessere Beratung und Information über Probleme des Alterns. Dazu ist ein verstärktes Bildungs- und Freizeitangebot im Rahmen von Altcerns, Werkstätten, Bürgerhäusern, Volkshochschulen und Universitäten zu schaffen.
Insbesondere die Eigeninitiativen in Form von Clubs, Arbeitskreisen und ähnlichem sind zu fördern. Gestaltung und Nutzung von Altcernrichtungen haben den Grundsatz der Selbstverwirklichung und Mitbestimmung der Senioren zu beachten. Probleme des Alterns können vor allem im natürlichen Zusammenleben mit der jüngeren Generation gelöst werden. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden mehr altengerechte Wohnungen geschaffen. Bei Inanspruchnahme von Modernisierungsmaßnahmen ist auch auf die Herstellung von altengerechten Wohnungen zu achten.
Für diejenigen älteren Mitbürger, die in ihrer vertrauten Umgebung leben wollen, ist ein breites Angebot an Hilfen und Einrichtungen zu schaffen, bzw. auszuweiten, um die Führung eines selbständigen Haushaltes auch im Alter zu erleichtern.
- Essen auf Rädern
 - Altenberatungsstellen
 - Altcernheime zur Nachbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt
- An hessischen Universitäten sind weitere Professuren für Altersforschung einzurichten.
- Alle Hilfen für ältere Bürger sind auch darauf gerichtet, Senioren als besonders erfahrene Bürger am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.
- 3. Für eine liberale Familienpolitik**
Liberaler Sozialpolitik fördert die Familie in den verschiedensten Formen.
Die F.D.P. will, daß Eltern und Kindern bessere Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie erhalten. Dazu will sie eine bessere Beratung der Eltern. Arbeitsbedingungen für beide Elternteile, die die Erziehung nicht behindern. Insbesondere ist der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit sowie die Halbtagsarbeit für beide Ehepartner zu fördern.
Liberaler Familienpolitik geht davon aus, daß sich Erziehungsschwierigkeiten im allgemeinen nicht vermeiden lassen. Gerade deshalb sind rechtzeitige Hilfen für die Eltern bei der Erziehung unbedingt erforderlich. Im Fall von Erziehungsproblemen muß allen Eltern kurzfristig eine Beratungsmöglichkeit und für die betroffenen Kinder Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hierzu ist die Zahl der Erziehungsberatungsstellen auszubauen mit dem Ziel, eine Beratungsstelle je 50 000 Bürger zu erreichen.
Neben der Werbung für Familienpflagestellen ist für Pflegeeltern auch die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Beratung sicherzustellen. Die Pflegekosten sind spürbar zu erhöhen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb von Unterhaltsvorschußkassen sind zu schaffen.

4. F.D.P.-Forderung für behinderte Bürger

Die F.D.P. fordert eine verbesserte Information und Auskunft über die in den letzten Jahren geschaffenen Möglichkeiten der Rehabilitation im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich. Bei öffentlichen Bauten sind die Bedürfnisse behinderter Bürger zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind Verbände Behinderter anzuhören. Jede Selbsthilfe Behinderter in Form von Clubs, Wohngemeinschaften und anderen Formen ist verstärkt zu fördern und zu unterstützen.

Durch einen besseren Ausbau, insbesondere der humangenetischen Beratung läßt sich ein Großteil von Behinderungen auffangen oder mildern.

5. F.D.P. will Zusammenarbeit mit ausländischen Arbeitnehmern

Die formal rechtliche Gleichstellung im Arbeitsprozeß muß auch in den tatsächlichen Lebensbedingungen verwirklicht werden. Das diesem Grundsatz widersprechende Rotationsprinzip für ausländische Arbeitnehmer wird abgelehnt.

Als gezielte wichtigste Maßnahme ist das vorschulische und schulische Erziehungsangebot für Kinder ausländischer Arbeitnehmer unter Wahrung des jeweils eigenen kulturellen Erbes zu verbessern.

6. Gesundheit als wertvollstes Gut schätzen

Jedem Bürger — unabhängig von Wohnort und anderen sozialen Bedingungen — ist nach dem Stand der Medizin bestmögliche Versorgung und Behandlung zu sichern. Dabei hat der Patient im Vordergrund aller Reformüberlegungen zu stehen.

a) Der Gesundheitsvorsorge muß größeres Gewicht verschafft werden

In diesem Sinne halten wir für nötig: — Weitere Vorsorgeuntersuchungen, wie z. B. die Früherkennung von Kreislaufkrankheiten, sind in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen.

— Die Zahl der Betriebsärzte ist zu erhöhen und deren Unabhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber zu gewährleisten.

— Weitere Lehrstühle für Arbeitsmedizin sind einzurichten.

Die psychiatrische Versorgung ist entsprechend den Richtlinien der Psychiatrie-Enquete der Bundesregierung vorrangig auszubauen. Neben psychiatrischen Spezialkliniken sind an den Krankenhäusern der Regelversorgung Abteilungen für Akutpsychiatrie zu schaffen, die auch der Behandlung der Suchtkranken dienen.

— Kinder- und Jugendpsychiatrie sind verstärkt mit Angeboten der Jugendhilfe zu verknüpfen.

— Die beruflichen Möglichkeiten des Pflege- und des medizinisch-technischen Personals sind zu verbessern.

— Die Modellversuche zur mobilen Krankenpflege in Verbindung mit anderen sozialen Diensten sind zu fördern.

— Das Land fördert ein flächendeckendes Netz von Sozialstationen, in denen neben der Gemeindefürsorge vor allem die Alten-, Familien- und Hauspflege sichergestellt werden soll.

Für die Behandlung chronischer Suchtkrankheiten müssen die gesetzlichen Regelungen verbessert werden. In einer Novellierung des HFEG sollen therapeutische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden.

b Krankenhaus und niedergelassene Ärzte

Bestehende Engpässe in der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung erfordern, daß die strikte Trennung zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Arzt vermindert wird und eine Reihe anderer organisatorischer Verbesserungen folgen.

So sind folgende Regelungen anzustreben:

— Belegkrankenhäuser sollen erhalten und gefördert werden.

— Grundsätzlich ist die ambulante gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung Aufgabe der in freier Praxis niedergelassenen Ärzte. Die ambulante Behandlung durch Spezialisten in Krankenhäusern, speziell Universitätskliniken, hat eine ergänzende Funktion zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

— Gruppenpraxen, Arzthäuser, Notdienste, Funkeinrichtungen,

Verbesserung der Sprechstunden für Berufstätige sind zu fördern.

— Die Privatliquidation im Sinne des Hessischen Krankenhausgesetzes mit der dort vorgesehenen Pool-Bildung soll den behandelnden Ärzten gestattet bleiben.

— Langfristig ist die Unterbringung auch von Angehörigen der Krankenhauspatienten zu ermöglichen, um z. B. eine Störung in der Beziehung eines kranken Kindes zu seinen Eltern durch wochenlange Trennung zu vermeiden (rooming-in).

Unter Mitarbeit der Ärzteschaft werden frauenärztliche Tageskliniken eingerichtet, die auch für Maßnahmen des neuen § 218 zur Verfügung stehen. Die Einbeziehung bereits bestehender Einrichtungen ist erforderlich. Für Hessen soll ein Katalog erstellt werden, in dem alle verfügbaren Einrichtungen genannt sind.

Offene Jugendarbeit

Liberales Jugendpolitik eröffnet den Jugendlichen Wege der Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung, Kreativität, Kommunikation und Eigenverantwortlichkeit.

Jugendpolitik darf nicht Selbstzweck sein. Sie unterstützt und ergänzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie soll den Jugendlichen keine fertigen Lösungen anbieten, sondern muß ihre Bereitschaft zu eigener Leistung, eigener Initiative und Eigenverantwortung fördern.

Die freien Träger der Jugendpflege und -bildung sind dabei gleichbe-

rechtigt neben öffentlichen Trägern zu fördern und zu unterstützen. Diesem Ziel dient die Einrichtung von kommunalen Jugendzentren unter Berücksichtigung folgender Kernforderungen:

1. Jugendzentren müssen nach dem Grundsatz der Beteiligung der Jugendlichen an Selbstorganisation und Selbstverwaltung geschaffen werden.
2. Jugendzentren müssen weltanschaulich und parteipolitisch neutral eingerichtet werden.
3. Jugendzentren müssen allen Jugendlichen, mit Vorrang den nicht organisierten, offenstehen.
4. Bei der Konzeption eines Jugendzentrums müssen die Bereiche Kommunikation, Information und Kreativität erkennbar sein.
5. Bei größeren Jugendzentren ist von der Gemeinde Geld für hauptamtliche Mitarbeiter (Sozialarbeiter etc.) bereitzustellen.
6. In den Jugendzentren sind besondere sozialtherapeutische Maßnahmen wie Drogenberatung und Alkoholikerhilfen anzubieten.

Die Einrichtungen zur Jugendbildung sind zu erweitern. Das Angebot ist einem größeren Teil der Jugendlichen zugänglich zu machen, zum Beispiel über Schulen, Berufsschulen, öffentliche Einrichtungen, örtliche Zeitungen. Es muß abgestimmt sein und auf die unterschiedliche gesellschaftliche Situation und damit auf die unterschiedlichen Probleme der Jugendlichen, um auch die Gruppen von Jugendlichen anzusprechen, welche bisher abseits stehen.

Markierungspunkte für eine liberale Sportförderung

Sport als Gesundheitsvorsorge und Freizeitbeschäftigung fördern

Durch die sich ständig reduzierende körperliche Tätigkeit im Arbeitsprozeß wird eine sinkende physische Leistungs- und Widerstandsfähigkeit hervorgerufen. Daher kommt dem Breitensport in seiner Ausgleichsfunktion als gesundheitlicher Vorbeugung eine immer größere Bedeutung zu.

Die Freizeit gewinnt einen immer breiteren Raum. Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt diese Freizeit zu sportlicher Betätigung. Dafür in Zusammenarbeit mit den Vereinen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine weitere wichtige Aufgabe staatlicher Sportförderung. In einer angemessenen Relation dazu muß auch denjenigen, die dies als Leistungssport betreiben, die Möglichkeit dazu geboten werden. Dabei steht nicht nationales Prestige, sondern die individuelle Freiheit zu solcher Betätigung im Vordergrund.

1. Die F.D.P. tritt dafür ein, die Zuständigkeiten für die Sportförderung und den Bau von Sportstätten in einem Landesministe-

rium zu konzentrieren. In Anlehnung an die Regelung bei Bund und anderen Ländern sollte das Innenministerium zuständig sein. Alle Betroffenen sind beim Bau von Sportstätten in die Planung mit einzubeziehen, um die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und Fehlinvestitionen zu verhindern.

2. Die F.D.P. fordert eine Vereinheitlichung der Richtlinien für den Sportstättenbau. Dabei ist darauf zu achten, daß in der Regel wettkampfgerechte Anlagen geschaffen werden.

Sportstätten sollten mindestens die Größe 27 x 45 m Spielfläche haben. Die Sportstättenbau-Richtlinien sind an die neuesten Erkenntnisse anzupassen.

3. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß der bisher bestehende Satz von DM 7,— an Landes-sportmitteln für Übungsleiter auf DM 15,— erhöht wird.

4. Liberale Sportförderung läßt dem Schulsport besondere Bedeutung zukommen. Die F.D.P. wird dabei sicherstellen, daß in allen Schul-

formen und auf allen Schulstufen, die von den Studentafeln geforderten Sportstunden auch erteilt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die F.D.P. vor allem darauf dringen, daß

- a) der bestehende Bedarf an Sportstätten gedeckt ist,
- b) ausgebildete Sportlehrer verstärkt in ihrem Fach eingesetzt und
- c) mehr Lehraufträge für Sportunterricht erteilt werden.

Durch Lehrermangel bedingter Unterrichtsausfall darf nicht einseitig zu Lasten des Sportunterrichts gehen.

5. Die F.D.P. wird sich bemühen, die Fördermöglichkeiten für vereinseigene Sportbaumaßnahmen auf folgende Regelung umzustellen:

- a) Vereinen, die auf Landesmittel für Sportbauten nicht verzichten können, wird wie bisher ein verlorener Zuschuß gewährt.
- b) Für Vereine, die auf solche

Landesmittel verzichten, weil sie möglichst unverzüglich mit dem Bau beginnen wollen, wird ein Fonds eingerichtet, aus dem zinslose Darlehen mit teilweiser oder vollständiger Rückzahlungsverpflichtung gewährt werden können. Wahlweise sollte das Land auch den Zinsendienst von Baumaßnahmen oder einer Ausfallbürgschaft übernehmen können.

Dieser Fonds kann auch Mittel für Sportbauten der Gemeinden bereitstellen, wenn Vereine zu Eigenbauten nicht in der Lage sind.

6. Die F.D.P. will die bisherige Sportvereinsbesteuerung ändern. Es ist für jedes aktive Mitglied (besonders für jugendliche Mitglieder) ein Steuerfreibetrag zu schaffen, denn nur so ist eine gerechte Besteuerung von Vereinen mit einer großen Anzahl von aktiven Mitgliedern möglich.

7. Die F.D.P. wird in den Kreisen und Gemeinden darauf dringen, die Schulhöfe so zu gestalten und auszustatten, daß sich die Schüler während der Pausen sportlich betätigen können (Basketballkörbe, Volleyballfeld, Tenniswände). Darüber hinaus sollten die Schulhöfe in den Ferien und an unterrichtsfreien Nachmittagen so-

wie an Wochenenden der Bevölkerung zur sportlichen Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. Die F.D.P. fordert, daß Schul-sportstätten, während der Ferien den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

8. Die F.D.P. wird sich zukünftig dafür verwenden, nach einer grundsätzlichen Neuordnung zur Verteilung der Toto- und Lottomittel die Beträge für den Landessportbund anteilig zu erhöhen.

Es ist sicherzustellen, daß diese Mittel vom Landessportbund unmittelbar den Vereinen zugute kommen.

9. Mit den Zielen der Sozialintegration, der Rehabilitation und der Gesundheitsvorsorge sollen solche Bevölkerungskreise, die bisher sportlich weitgehend inaktiv waren (ausländische Arbeitnehmer, Behinderte usw.), verstärkt am Sportbetrieb beteiligt werden. Insbesondere sind entsprechende Angebote der Vereine zu fördern. Der Bedarf an sportlicher Betätigungsmöglichkeit für nicht Vereinsgebundene wächst. Dieser Tatsache muß neben dem Programm des zweiten Wegs in Zukunft verstärkt durch die Unterstützung der Kommunen bei der Errichtung entsprechender Anlagen Rechnung getragen werden.

Unter Führung liberaler Wirtschaftspolitiker in Bund und Ländern ist es durch Anwendung konsequent marktwirtschaftlicher Mittel gelungen, die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise in Grenzen zu halten und den allgemeinen Wohlstand unserer Bevölkerung zu sichern. Die Probleme und Risiken, die sich für die deutsche Wirtschaft aus den internationalen Währungsschwierigkeiten, aus der Ölkrise und der Rezession in den meisten Industriestaaten ergaben, konnten eingegrenzt werden. Bei der Bekämpfung der Inflation sind wesentliche Erfolge erzielt worden. Es geht uns besser, als manche uns glauben machen wollen.

Bei grundsätzlicher Fortführung dieser Politik, die seit nunmehr acht Jahren in Hessen unter Verantwortung von Heinz-Herbert Karry steht, sind in den kommenden Jahren folgende Aufgaben vordringlich:

- die Stärkung des Vertrauens in die marktwirtschaftliche Ordnung
- die Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes bei relativer Preisniveaustabilität durch angemessenes Wirtschaftswachstum
- die Förderung der Investitions- und Innovationsbereitschaft der Wirtschaft, insbesondere die verstärkte Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen
- die Eingliederung der geburtenstarken Jahrgänge in das Berufsleben

Markierungspunkte für eine liberale Wirtschaftspolitik

— die Gewährleistung der Versorgung von Wirtschaft und Verbrauchern mit Energie als eine der Voraussetzungen für die Sicherung künftigen Wohlstandes.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben gehen wir Liberalen von den Grundüberzeugungen aus, die in den KIELER THESEN der F.D.P. niedergelegt sind:

1. Individuelle Freiheit, Selbstverantwortung, Eigeninitiative und persönliche Leistung sind unverzichtbar.
2. Chancengerechtigkeit, die gleiche Chance nicht nur formal garantiert, sondern auch real schafft, ist wesentlicher Bestandteil einer liberalen, offenen Gesellschaft.
3. Marktwirtschaftlicher Wettbewerb, sozialverpflichtetes privates Eigentum und Entscheidungsfreiheit für Verbraucher und Produzenten bilden den liberalen Ordnungsrahmen.
4. Die Bewältigung der Arbeitslosigkeit ist vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft, insbesondere der Sozialpartner. Der Staat ist jedoch zu flankierenden Maßnahmen verpflichtet.

5. Der Staat ist kein Selbstbedienungsladen. Überzogene Ansprüche einzelner Gruppen an den Staat sind ebenso abzulehnen wie überzogene Ansprüche des Staates an das Sozialprodukt.

I. Vollbeschäftigung erreichbar machen unter Mitverantwortung der einzelnen und der Sozialpartner

Die hessische F.D.P. zielt mit ihrer Beschäftigungspolitik nicht nur wie andere Parteien auf die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes, sondern vorrangig auf die Besetzung der vorhandenen Arbeitsplätze ab.

Im März lag die Arbeitslosenquote in Hessen bei 4,0 Prozent. Die Arbeitsmarktentwicklung in unserem Bundesland ist damit günstiger verlaufen als im Bundesgebiet insgesamt (4,9 Prozent im März dieses Jahres).

Mitarbeiter den nüchternen Arbeitsmarktzahlen verbergen sich aber zahlreiche Einzelschicksale. Andererseits jedoch bleiben offene Stellen unbesetzt, weil es an qualifizierten Fachkräften und selbst an Hilfskräften fehlt.

Die unbesetzten Arbeitsplätze stellen ein Wachstumspotential dar, das es zu mobilisieren gibt. Ein so stimuliertes Wachstum würde einen entscheidenden Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und zur Sanierung der Sozialversicherungsträger leisten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Die hessischen Liberalen legen folgenden Maßnahmenkatalog vor:

- die hessischen Programme für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, z. B. für behinderte und längerfristig Arbeitslose, sind fortzusetzen und zu intensivieren.
- die berufliche Fortbildung und Umschulung muß intensiviert und stärker den Realitäten des Arbeitsmarktes entsprechend eingesetzt werden.
- Wirtschaft und Verwaltung sind anzuregen, mehr Teilzeitarbeitsplätze, insbesondere für Frauen, anzubieten. Anreize dazu sollen besondere Förderungsprogramme der Landesregierung bieten — ggf. sind bestehende Programme neu zu gestalten. Im öffentlichen Bereich verlangt dies eine flexiblere Beschäftigungspolitik. Die

dort zu schaffenden Teilzeitarbeitsplätze sind im Angestelltenverhältnis mit gesetzlicher Kündigung einzurichten.

— die Vermittlungskapazität und die Effektivität der Arbeitsverwaltung müssen verbessert werden. Das bedeutet, daß

- Mißbräuche bei der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung beseitigt werden,
- die Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit an den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes zu messen ist,
- die Arbeitsverwaltung mehr auf den Außendienst umgestellt werden muß,
- die Arbeitsmarktstatistik transparenter zu gestalten ist.

Ein besonderes Problem des Arbeitsmarktes stellen die Jugendlichen dar. Um die Probleme auf diesem Teilarbeitsmarkt zu verringern, fordert die hessische F.D.P.:

- Schülern, Eltern und Lehrern sind Branchenstrukturdaten aller verschiedenen Berufsfelder, Trends und Entwicklungen der Berufsaussichten in den verschiedenen Bereichen in verständlicher und ansprechender Form zur Verfügung zu stellen.
- Ab dem 7. Schuljahr soll den Schülern regelmäßig Berufsberatung zuteil werden. Ebenso sollen die Eltern durch die Lehrer in regelmäßigen Abständen über

Wir wollen nicht jedermanns Liebling sein

**Am 8. Oktober wählen Hessens Bürger ihren neuen Landtag.
Der Wahlkampfladen ist geöffnet. Versprechungen und
Zusagen werden im Sonderangebot gehandelt.**

**Wir verweigern uns dem politischen Sommer-Schlußverkauf.
Unser Wahlprogramm ist kein Versandkatalog.**

**Weil wir keine Massenpartei sind. Weil wir keinen unserer
politischen Standpunkte aufgeben, um auch nur eine Wähler-
stimme zu gewinnen.**

**Wer Freiheitsrechte aufgeben will - bitte nächste Tür rechts.
Wer die Freiheit von Markt und Wettbewerb in den Abgrund
befördern will - zweiter Eingang links.
Wer Umweltschmutz dem Umweltschutz vorzieht, ist woanders
besser aufgehoben.**

**Wir sind keine Sonnenschein-Partei. Weil wir den Mut haben,
nein zu sagen, wenn wir es für nötig halten. Auch wenn alle
anderen ja nicken.**

**Liberale waren schon immer eine Idee kritischer, nachdenk-
licher, wachsamer.
Liberale sind es gewohnt, sich gegen den Strom zu stellen.
Ein Liberaler war noch nie ein politischer Jedermann.**

**Wem dies nicht gefällt - tut uns leid.
Wir können nicht aus unserer Haut.**

**F. D. P.
Die Liberalen**

die Entwicklung und Trends der einzelnen Berufsfelder unterrichtet werden.

- Der Bau und die Erweiterung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Gemeinschaftslehrlernwerkstätten ist zügig voranzutreiben.
- Für Mädchen sind verstärkt Ausbildungsverträge auch in traditionellen Männerberufen anzubieten.

II. Die schwachen Regionen wirtschaftlich stärken

Liberaler Strukturpolitik ist in Hessen vor allem regionale Strukturpolitik, da dem Rhein-Main-Balungsraum unterschiedlich strukturschwache Gebiete gegenüberstehen. Die Ungleichgewichte in den Standortbedingungen müssen sowohl aus Gründen der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen als auch aus Gründen des Umweltschutzes — langfristig abgebaut werden, und zwar durch

- Verbesserung der Infrastruktur in den benachteiligten Gebieten mit öffentlichen Mitteln
 - Verringerung der Vorleistungen der öffentlichen Hand für die Standortbedingungen im Balungsraum.
 - Regionalpolitische Maßnahmen müssen unter genauer Angabe des zu erwartenden Effektes einer ständigen Erfolgskontrolle unterliegen, bzw. sollen gegebenenfalls nach Erreichen gewisser Ziele auch gestoppt werden können.
- In Zeiten eines geringeren Wirtschaftswachstums sind die strukturschwachen Gebiete besonders gefährdet und bedürfen daher verstärkt staatlicher Hilfe.

Hierzu dienen insbesondere die landeseigenen Förderungsprogramme des liberalen Wirtschaftsministers Heinz-Herbert Karry. Sie haben die Wirtschaftsstruktur in jenen Gebieten so verbessert, daß der Abstand zum südhessischen Ballungsgebiet erheblich verringert werden konnte. Beweis hierfür: Während die Arbeitslosenquote in Nordhessen in der Rezessionsphase 1967/68 etwa dreimal so hoch wie im Südhessischen Verdichtungsgebiet war, ist sie seit 1975 nur noch um weniger als die Hälfte höher. Stellte das hessische Zonenrandgebiet 1967/68 knapp ein Drittel und das gesamte jetzige Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe fast die Hälfte aller Arbeitslosen in Hessen, so entfallen in jüngster Zeit auf diese Gebiete nur gut 20 Prozent bzw. ein Drittel der Arbeitslosen insgesamt.

III. Kleine und mittlere Betriebe — für Marktwirtschaft unerlässlich

Kleine und mittlere Unternehmen sind von besonderer Bedeutung

- für die Erhaltung einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur
 - für die Sicherung des für die Marktwirtschaft unerlässlichen Wettbewerbs
 - für das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen, das sogar über den eigenen Bedarf hinausgeht,
 - für das Nachwachsen selbständiger Unternehmerpersönlichkeiten.
- Diesen Unternehmen ist angesichts besonderer Schwierigkeiten zu helfen, die sich aus der Konkurrenz mit Großunternehmen sowie Gründungs- und Erweiterungsproblemen ergeben.

Die F.D.P. in Hessen setzt sich besonders dafür ein,

1. die bestehenden Finanzierungshilfen überschaubarer zu machen, sie auf mittelstandstypische Bedürfnisse zuzuschneiden, sie bei Bedarf schnellstmöglich aufzustocken und sie so unbürokratisch wie möglich abzuwickeln;
 2. die Programme für Betriebsberatung, Außenhandelsberatung und Unternehmenschulung mit einem höheren Mittelansatz zu versehen und sie — sofern eine entsprechende Nachfrage erkennbar ist — zu intensivieren;
 3. Existenzgründungen gezielt zu fördern; (Ziel liberaler Wirtschaftspolitik muß es sein, einem möglichst großen Kreis den Zugang zur unternehmerischen Betätigung zu erleichtern.)
 4. mittelständische Selbsthilfeeinrichtungen finanziell zu stärken;
 5. technische Neuentwicklungen der kleineren und mittleren Unternehmen durch ein speziell auf diese Unternehmensgröße zugeschnittenes und praxisorientiertes Landesförderungsprogramm anzuregen.
- Die augenblickliche Praxis, daß nahezu nur Großunternehmen FE-Vor-

haben staatlicherseits gefördert bekommen, ist mittelstandsfeindlich. Nach Auffassung der F.D.P. ist gerade die Stützung und breitgefächerte Anwendung neuer Technologien wesentlich für die Behauptung kleiner und mittelständischer Unternehmen gegenüber Großbetrieben.

IV. Fremdenverkehr — ein entwicklungsfähiger Wirtschaftszweig

Hessen ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem Ferienland geworden. Der Fremdenverkehr stellt mit einem jährlichen Umsatz von 3 Mrd. DM einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar.

Das wollen wir weiter fördern, und zwar durch folgende gezielte Maßnahmen:

- Förderung spezieller Angebote in der Vor- und Nachsaison für jenen breiten Personenkreis, der nicht an bestimmte Ferienzeiten gebunden ist (zur Zeit knapp die Hälfte der Bevölkerung), was zur

schlußgesetzes durch den Bundestag: im Rahmen der derzeitigen Rechtslage längerfristiger Großversuch in einem hessischen Ballungsgebiet.

3. Leistungskontrolle auch für Dienstleistungen. In diesem Sinne setzt sich die F.D.P. zum Schutz der Verbraucher dafür ein, daß — wie bisher schon z. B. für das Kfz-Handwerk und für Textilreinigungen — in allen Branchen neutrale Schiedsstellen geschaffen werden, die rasch und ohne Gerichtskosten Streitigkeiten zwischen Kunde und Anbieter über die Qualität der erbrachten Leistung schlichten.

4. Die Herstellerhaftung muß konsequenter als bisher durchgesetzt werden.

VI. Marktwirtschaft fordert ein Steuersystem, das Leistungen nicht um ihren Lohn bringt

Deshalb — ist der Tarif für die Lohn- und Einkommensteuer im Sinne



Viel Prominenz auf dem F.D.P.-Landesparteitag am 22./23. April in Kassel (sitzend von links nach rechts): von Schoeler, Gries und Lange, (stehend von links nach rechts): Stein, Mischnik, Wilke und Karry.

besseren Auslastung des Gastraumangebotes führt.

- Erweiterte Angebote der Kur- und Heilbäder auch für den Gesundheitsurlaub, wodurch eine gesunde Struktur der Kurorte mit ausgeglichener Mischung von Kurgästen, Erholungsurlaubern, Familienferien und auch Tagungsgästen entstehen kann.
- Im Rahmen der bestehenden Förderung sind Mittel für Modernisierungsmaßnahmen bzw. ergänzende Investitionen bereitzustellen.
- Die bisherige Zersplitterung der Fremdenverkehrszuständigkeiten auf nahezu alle Ressorts der Landesregierung ist zu beseitigen.

V. Den Verbraucher marktbewußter machen

Verbraucherpolitik ist für die hessischen Liberalen in erster Linie die Entwicklung eines Verbraucher-Bewußtseins. Der mündige Bürger muß auch mündiger Konsument sein. Den Verbrauchern muß bewußt werden, daß nur durch ihre Kontrollfunktion und durch die Macht der Verbraucher die soziale Marktwirtschaft, der leistungsorientierte Wettbewerb funktionieren.

Seit Übernahme des Wirtschaftsministeriums durch Minister Heinz-Herbert Karry wurden folgende Ziele erreicht:

- Zunahme der Landeszuschüsse für Verbraucherberatung von 300 000 auf 1 Mio DM
- ein Netz von 37 Verbraucherberatungs- und -informationsstellen in ganz Hessen
- Anstieg der Beratungsfälle bei der Verbraucherzentrale Hessen e.V. von unter 50 auf über 200 000.

In der neuen Legislaturperiode wollen die hessischen Liberalen die folgenden verbraucherpolitischen Maßnahmen verwirklichen:

1. Stärkerer Einsatz der Medien (Fernsehen Regionalprogramm, Rundfunk 3. Programm, Tageszeitungen, Zeitschriften) in der Verbraucherberatung, zentrale Abrufbarkeit von Fachinformationen.
2. Flexible Gestaltung der Ladenöffnungszeiten. Dadurch wird auch Berufstätigen die Möglichkeit zu kritischerer und preisbewußterer Auswahl gegeben. Bis zu der von der F.D.P. geforderten Änderung des Laden-

gleichmäßiger Leistungsbezogenheit zu ändern

- soll dafür gesorgt werden, daß beiderseitig berufstätige Ehepaare mit mindestens 1 Kind Kosten für Haushaltshilfen (Voll- und Teilzeitkräfte) steuerlich als Werbungskosten voll absetzen können.
- sind die vom Ertrag unabhängigen, also selbst bei Verlust zu zahlenden Steuern weiter zu reduzieren
- ist die Lohnsummensteuer, die der Beschäftigungspolitik widerspricht — abzuschaffen
- sind Bagatelsteuern, bei denen der gesamte Verwaltungsaufwand oftmals höher ist als ihr Aufkommen, endlich zu beseitigen, so zum Beispiel
- die Wechselsteuer, die gerade jetzt der Politik der Zinssenkung entgegensteht und gerade für den Mittelstand belastend wirkt
- die Getränke- und Schankergeldsteuer, die nicht überall und sonst auch nicht gleichmäßig erhoben wird
- die Vergnügungssteuer

Im Landeshaushalt ist

- für eine Erhöhung des Anteils der Investitionsaufgaben und eine entsprechende Minderung des Anteils rein konsumtiver Aufgaben zu sorgen
- die Konsolidierung durch das langfristige Ziel des Abbaus von Defiziten im Auge zu behalten.

VII. Bürger an Sparkassen beteiligen

Den Bürgern soll eine Beteiligung am Kapital von öffentlichen Sparkassen ermöglicht werden. Die Kapitaleinlage ist mit einem Mitwirkungsrecht am Verwaltungsrat zu verbinden.

Dafür sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf diesem Wege können die Sparkassen nach außen geöffnet werden, und es ließe sich der politische Einfluß auf Geschäftsführung und -kontrolle auf ein vernünftiges Maß vermindern.

VIII. Sicherung der Energieversorgung

Alle Bereiche unseres Lebens sind auf eine ausreichende Energieversorgung angewiesen: Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, der Dienstleistungsbereich und die pri-

vate Lebensgestaltung. Eine gesicherte Energieversorgung ist eine Schlüsselfrage unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Sowohl der notwendige Gesamtbedarf an Energie als auch der Anteil, der auf die einzelnen Energieträger entfallen soll, sind jedoch in erheblichem Maße politisch gestaltbar.

a) Sicherung der mengenmäßigen Versorgung unter Bewahrung bzw. Stärkung des Wettbewerbs

- Die Krisenvorsorge im Mineralölbereich ist durch Anbindung des norddeutschen Pipeline-Systems an das süddeutsche zu verbessern (die einzige hessische Raffinerie in Raunheim kann dann bei Störungen in dem einen System über das andere versorgt werden). Die Planungen für eine Mineralölraffinerie in Nordhessen sind fortzusetzen.

- Das Ferngasleitungsnetz ist insbesondere in strukturschwachen Gebieten weiter auszubauen (die Räume Frankenberg/E., Biedenkopf sowie westliche Teile des Odenwaldes und Groß-Umstadt sind noch anzuschließen).

- Die vorliegenden Prognosedaten über den Stromverbrauch erfordern den Bau eines weiteren konventionellen Mittellastkraftwerkes.

- Erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten der Energieversorgung darf der weitere Ausbau der Kernenergie erfolgen. In der Zwischenzeit ist die Erforschung und Verbesserung der Reaktortypen weiter voranzutreiben. Dabei muß Sicherheit Vorrang haben.

Außerdem müssen die Entsorgungsprobleme der bereits bestehenden, im Bau oder in der Planung befindlichen Kernkraftwerke eindeutig gelöst sein.

- Die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen ist zu erteilen, wenn überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Reinhaltung des Wassers, der Luft und des Bodens, der Wahl des Standortes der Anlage nicht entgegenstehen.

Für Hessen bedeutet dies:

- Die Abhängigkeit in der Stromversorgung von Kernkraft ist zu minimieren. Die Standortversorgungspläne sind als Bestandteil des Landesraumordnungsprogramms vom Hessischen Landtag zu beraten und als Gesetz zu verabschieden.
- Die Möglichkeit zum Bau weiterer Großkraftwerke in den 90er Jahren und im nächsten Jahrhundert ist offenzuhalten, indem der Fachplan Energie Teil II „Kraftwerks-, Standort- und Trassenplanung“ abgeschlossen wird.
- Soweit auf Energiemärkten Wettbewerb besteht, ist er zu erhalten und zu verstärken, d. h. z. B., daß die leistungsgebundene Energie Strom und Erdgas in getrennten Händen liegen sollte, damit der Substitutionswettbewerb zwischen ihnen nicht ausgeschaltet wird und daß bei monopolistischen Praktiken der Energielieferanten staatliche Kontrolle durch Preisaufsicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz einzusetzen hat.

b) Energie sparen und Umwelt schonen

Angesichts der Tatsache, daß praktisch fast jede Art von Energieerzeugung die Umwelt in bestimmter Weise belastet, fordern wir, daß der Umgang mit Energie so sparsam wie möglich zu erfolgen hat.

Das bedeutet:

- Senkung des Stromverbrauchs wo möglich zugunsten anderer Energiearten mit rationellerem Wirkungsgrad insbesondere bei Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung. Allmählicher Abbau verbrauchsfördernder Stromtarife.
- weitgehende Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken und sonstigen Anlagen für Heizzwecke
- Förderung besonders rationaler Techniken, wie z. B. die ohne zusätzliche Stromverbrauch arbeitende Gaswärmepumpe (ggf. auch dieselölgetriebene Wärmepumpe)
- Einsatz der Solarenergie für Heizzwecke, wo immer dies möglich ist
- weitere Verbesserung der Gebäudeisolierung gegen Wärmeverluste
- Bereitstellung ausreichender Kapazitäten an Pumpspeicherwerken

und unterirdischen Kavernen für die Druckluftspeicherung zur Deckung des Spitzenbedarfs an Strom aus dem nächtlichen Stromüberschuß aus Grundlastkraftwerken

- die EVU's sind zur Stromabnahme von industriellen Betrieben zu verpflichten, soweit diese überschüssige Kapazitäten verfügbar haben

- die Kohlekraftwerke sind mit modernen Elektrofiltern und Rauchgasentschwefelungsanlagen auszurüsten.

IX. Verkehrspolitik

Die Forderungen nach größtmöglicher Mobilität und nach Schutz der Umwelt stellen die Verkehrspolitik vor eine schwere Aufgabe. Wir verfolgen ein Konzept, das die Ziele der Umwelt, Raumordnungs- und Strukturpolitik berücksichtigt und das unter Beteiligung der betroffenen Bürger realisiert werden soll. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Die Verkehrssicherheit ist zu erhöhen durch:

- Verstärkte Verkehrserziehung
- Beseitigung von Unfall Schwerpunkten
- Bau von Radwegen
- Ausbau des Notruf- und Rettungswesens

- Das Bundesfernstraßennetz — insbesondere das Autobahnnetz — ist weiter auszubauen. Die bisherigen Planungen sind jedoch angesichts veränderter wirtschaftlicher Daten und einer erheblich kritischeren Betrachtung der damit einhergehenden Umweltbelastung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Zur Erschließung strukturschwacher Räume sind jedoch die Autobahnen Kassel/Gießen, Olpe/Hattenbach und Frankfurt/Fulda zügig fertigzustellen.

- Das Grundnetz flächenerschließender Landes- und Kreisstraßen ist weiter zu verbessern.

- Der Bau von Ortsumgehungen ist voranzutreiben, um die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu verbessern.

- In den Verdichtungsgebieten ist der Verkehr auf leistungsfähigen Trassen zu bündeln, um dadurch beuhigte Wohnbereiche zu erhalten.

Eine Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr sollte dabei soweit wie möglich vermieden werden, im Gegenteil ist eine gute Anbindung und ein Ausbau der Park-and-Ride-Plätze notwendig. Die Zahl der Dauerparkplätze für Pendler in den Innenstadtbereichen ist zu reduzieren.

Außerdem sind bessere Zubringerstraßen zu den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und erforderlicher Parkraum zu schaffen, um den gebrochenen Verkehr Straße/Schiene attraktiver werden zu lassen.

- Ferner ist beim Straßenbau auf Natur- und Kulturdenkmale Rücksicht zu nehmen.

- Das S- und U-Bahn-Netz im Raum des Frankfurter Verkehrsverbundes ist zu vervollständigen, um durch erhöhte Attraktivität mehr Pendler als bisher von der Straße auf die Schiene zu bringen.

- Bei Rationalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Bundesbahn und der dadurch erforderlichen Netzkonzentration ist ein gleichwertiges Leistungsangebot auf der Straße sicherzustellen und die Schaffung einer wirkungsvolleren Organisationsform der Nahverkehrsträger unter verstärkter Beteiligung der Gebietskörperschaften vorzusehen.

Während der versuchsweisen Erprobung solcher Organisationsformen sind die Verkehrsgemeinschaften weiter zu fördern.

- Die geplante Schnellstrecke Hannover — Kassel — Würzburg muß auch einen Haltepunkt Fulda erhalten, um eine Bedienung des strukturschwachen osthessischen Raumes zu gewährleisten.

Die jetzt in Bebra stationierten Wartungsdienste der Deutschen Bundesbahn müssen im Kreis Hersfeld-Rotenburg verbleiben.

- Für den Flughafen Frankfurt a. M. — dem zentralen Luftknotenpunkt der Bundesrepublik und Europas — ist die vorgesehene Startbahnverschiebung unerlässlich, um Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Flugbetriebes zu erhöhen.

Entsprechend der Entwicklung des Luftverkehrs kann auch eine zusätzliche Startbahn erforderlich werden.